

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

Vorbemerkung zu Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie zu Versorgungsaufwendungen bzw. auszahlungen:

Beinahe allen Produkten des Haushaltsplanes sind unter der Ziff. 11 bzw. der Kontengruppe 50 im Ergebnisplan sowie unter der Ziff. 10 im Finanzplan Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen zugeordnet. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Erläuterung der Entwicklung dieser Positionen auf Produktebene verzichtet; vielmehr wird insoweit auf die allgemeinen Ausführungen im Vorbericht verwiesen.

Seit dem 15.07.2018 gilt für die Stadtverwaltung ein neuer Organisationsplan, vgl. unter anderem die Mitteilungsvorlage zu TOP 10.1 der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 10.07.2018! In Folge der neuen Organisation, aber auch durch personelle Fluktuation, haben sich Verschiebungen innerhalb der Personalaufwendungen/-auszahlungen zwischen den Produkten ergeben, deren Erläuterung im Einzelnen an dieser Stelle nicht möglich ist. Wichtiger dürfte vielmehr die Gesamtentwicklung sein. Zusätzliche Informationen hält der Stellenplan 2019 bereit.

Erläuterungen zu einzelnen Produkten bzw. Sachkonten:

Produkt 01-111-01 Verwaltungsführung, Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Ortsvorsteher

- | | |
|--------------------------|---|
| 44 83 00 bis
44 87 00 | Sitzungsgelder / Aufwandsentschädigungen für die Gremientätigkeit der Bürgermeisterin nach § 113 GO NRW beim Wasserverband Eifel-Rur (WVER), bei der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH sowie bei der ASEAG (Beirat) |
| 44 88 00 | immer wieder vorkommende kleinere Erstattungen an die Stadt |
| 54 11 00 | einmaliger Nachruf am Jahresende |
| 54 12 30 | Reisekosten der Mitglieder der Vertretung |
| 54 32 80 | Ansatzerrhöhung aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit |
| 54 33 30 | Mit der Haushaltssatzung 2015 bzw. der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes hat der Rat den Ansatz für Repräsentationsaufwendungen von bis dahin 5.000 € auf 2.500 € halbiert. |
| 54 91 00 | Auch der Haushaltsansatz für Verfügungsmittel wurde im Zuge der Haushaltssanierung ab 2015 um 500 € auf 2.000 € beschränkt. |

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

54 22 00 Die auf den §§ 45 f GO NRW fußende Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse ist durch Verordnung vom 30.11.2016, in Kraft getreten am 01.01.2017, in ihrer Systematik verändert worden. Durch eine weitere Verordnung vom 20.06.2017 wurden die in der Verordnung aufgeführten Entschädigungssätze mit Wirkung ab dem 01.08.2017 turnusgemäß an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst. Danach erhalten zurzeit

die Ratsmitglieder eine monatliche Pauschalentschädigung von 219,10 €,
der erste stellvertretende Bürgermeister zusätzlich den 3-fachen Satz,
der zweite stellvertretende Bürgermeister zusätzlich den 1,5-fachen Satz,
der Fraktionsvorsitzende der CDU zusätzlich den 3-fachen Satz,
die Fraktionsvorsitzenden von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und BF 21 / FDP jeweils zusätzlich den 2-fachen Satz,
der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU zusätzlich den 1,5-fachen Satz und
die sieben Ortsvorsteher eine monatliche Pauschale von 195,30 €.

Die Entschädigungen werden jeweils zum Beginn einer neuen Wahlperiode und in deren Mitte durch die Landesregierung angepasst. Ab Mitte 2020 ist deshalb eine Steigerung um 5.000 € einkalkuliert.

Daneben werden für Sitzungsgelder der sachkundigen Bürger 1.500 € sowie für die Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen seit 2017 (Konsolidierungsbeschluss vom 29.11.2016) nur noch 1.560 € eingeplant.

Produkt 01-111-02 Gleichstellung in der Verwaltung und in der Stadt Monschau:

54 31 80 Für die verschiedensten Geschäftsbedürfnisse der Gleichstellungsstelle werden jährlich ca. 250 € veranschlagt.

Produkt 01-111-03 Beschäftigtenvertretung:

54 12 40 Zur Pflege der Betriebsgemeinschaft erhält der Personalrat jährlich 85 €.

Produkt 01-111-04 Rechnungsprüfung:

45 82 00 Im Rahmen der Jahresabschlüsse für die in 2019 ff zu prüfenden Haushaltsjahre wurden bzw. werden Rückstellungen für die örtliche wie die überörtliche Prüfung gebildet. Diese können in dem Umfang aufgelöst werden, wie Aufwendungen für die echten Prüfungsarbeiten anfallen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

52 91 00 1. Örtliche Prüfung

Die Kosten der Beratung im Zuge der Aufstellung von Jahresabschlüssen werden seit Jahren im Produkt 01-111-05 Zentrale Dienste veranschlagt. Die Kosten der regulären Prüfung werden demgegenüber im Produkt 01-111-04 Rechnungsprüfung nachgewiesen.

Nach dem aktuellen Zeitplan wird der Jahresabschluss 2017 um den Jahreswechsel 2018/19 fertig gestellt; seine Prüfung wird erst im Januar 2019 möglich werden. Außerdem wird ab 2019 jeweils (regulär) der Abschluss des Vorjahres zu prüfen sein.

2019 (Jahresabschlüsse 2017 und 2018)	50.000 €
2020	25.000 €
2021	25.000 €
2022	25.000 €

Es wird davon ausgegangen, dass sich der Prüfungsaufwand ab dem Abschluss 2021 verringert, da „Kinderkrankheiten der ersten Jahre“ überwunden sein sollten.

2. Überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft insgesamt

Die GPA NRW hat für 2017 den Beginn der überörtlichen Prüfung aller kleinen kreisangehörigen Kommunen angekündigt. Nach aktuellem Kenntnisstand verschiebt sich die Prüfung in das Haushaltsjahr 2019 und wird dann die Haushaltsjahre 2009 bis 2017 umfassen. Die Kosten werden aufgrund einer entsprechenden Ankündigung der GPA auf etwa 65.000 € taxiert.

54 48 00 Für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 ff werden jeweils 25.000 € zurückgestellt, für die (nächste) überörtliche Prüfung 5.000 €.

Produkt 01-111-05 Zentrale Dienste:

44 83 00 Die Bürgermeisterin der Stadt Monschau ist Verbandsvorsteherin des Schulverbandes Nordeifel. Nach § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung bedient sie sich zur Durchführung dieser Aufgabe sowie für die Rechnungsführung des Verbandes gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten der Dienststellen der Stadtverwaltung. Der auf die Sachkosten entfallende Anteil dieser Kostenerstattung wurde bei der Verbandsgründung zunächst mit 40.000 €/a angenommen und sodann jeweils um 1 %/a gesteigert.

52 30 20 Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem GkG NRW hat die Stadt Monschau die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten auf den Städteregionsrat Aachen übertragen. Die dessen Verwaltung im Zusammenhang mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe entstehenden Kosten hat die Stadt Monschau zu erstatten. Die StädteRegion hat angesichts der zusätzlichen Inanspruchnahme nach Inkrafttreten der DSGVO ab 2019 den Erstattungsbetrag auf rd. 4.500 € angehoben.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

52 41 22	Für die laufende Ergänzung bzw. den Austausch von Büroausstattungen, die mit einem Festwert bilanziert sind, werden 3.000 €/a etatisiert.	
52 91 00	Im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen nach NKF fallen vorläufig noch Beratungs- und Unterstützungshonorare an, die Aufgabenstellungen der gesamten Verwaltung betreffen. Es wird erwartet, dass sie künftig „nur noch“ 5.000 €/a ausmachen.	
54 22 00	Jährliche Mietzahlungen werden fällig für die Telefonanlage im Rathaus (ca. 5.500 €) sowie für die Ausstattung der Räume im Rathausvorbau (ca. 3.300 €), letztere an die MonStEG.	
54 39 30	Der Ansatz berücksichtigt folgende laufende Aufwendungen:	
	Allris (Ratsinformationssystem)	15.000 €/a
	Glasfaseranschluss (einmalig)	1.800 €
	VPN-Gateway zur regio-iT bei Fertigstellung Glasfaseranschluss, voraussichtlich ab April 2019	2.620 €/a
	Support regio-iT	196.000 €/a
	VPN-Verbindung und I-Pad Synchronisation Behördenleitung	3.000 €/a
	Lizenzkosten f. Microsoft Office 2016 bei Infoma-Benutzern (einmalig)	5.000 €
	Sonstiges (Software, Zeiterfassungsprogramm, EDV-Ausstattung etc.)	27.000 €/a
54 41 40	Mitgliedsbeiträge sind zu leisten an	
	den Nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund	~ 7.400 €,
	den Naturpark Nordeifel e.V.	~ 2.800 €,
	die Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne NRW	~ 1.500 €,
	den Verband Kommunaler Arbeitgeber	~ 1.000 €,
	die KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	~ 950 €,
	diverse, wie Klimabündnis, Kriegsgräberfürsorge, Jugendherbergswerk, Eifelvereine etc.	~ 1.850 €.
		15.500 €

Produkt 01-111-06 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Vor allem die nach den verschiedenen öffentlich-rechtlichen Bekanntmachungsvorschriften erforderlichen Veröffentlichungen von Satzungen etc. in der Tagespresse sowie in den Bekanntmachungskästen am Rathaus und auf den Orten erfordern ein Mindestmaß an Finanzmitteln.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

Produkt 01-111-07 Personalmanagement:

- 44 82 00 Verwaltungskostenpauschale für die Bearbeitung von Anträgen nach dem „Bildungs und Teilhabepakt“; 50 €/Monat
- 44 83 00 Die Verwaltung des Schulverbandes Nordeifel wird durch die Stadtverwaltung Monschau wahrgenommen, vgl. auch Produkt 01-111-05, Sachkonto 44 83 00. Die Personalkostenerstattung durch den Schulverband erfolgt mit einer ein-prozentigen Steigerungsrate. In 2019 sind 106.152 € anzusetzen.
- 44 85 00 Für die Geschäftsführertätigkeit der Bürgermeisterin bei der HIMO-B GmbH erstattet die Gesellschaft 3.436 €/a. Außerdem ist die EDV-Fachkraft der Stadt Monschau mit 10 Wochenstunden für die MonTour tätig; hierfür erhält die Stadt eine Erstattung von rd. 14.200 €.
- 44 87 00 Erstattung von Arzneimittelrabatten nach dem sog. „Zesar“-Verfahren
- 45 82 10 Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen sind den Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse - Stand 2018 - entnommen.
- 45 82 20 Gleiches gilt für die Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen.
- 45 82 30 Entgeltzahlungen an Beschäftigte in der Freistellungsphase fallen vorläufig nicht mehr an.
- 45 83 00 Für Beamte, die von anderen Dienstherrn zur Stadt Monschau gewechselt sind, hat die Stadt im Versorgungsfall Erstattungsansprüche nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz. Zu diesen Ansprüchen gibt es – wie zu Pensionsrückstellungen – versicherungsmathematische Hochrechnungen der Rheinischen Versorgungskassen. Die jahresbezogenen Veränderungen sind als Erträge zu verbuchen. Für Beamte, die zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind, hat die Stadt Monschau eine Erstattungsverpflichtung, welche als „sonstige Rückstellung“ zu passivieren ist. Die jahresbezogenen Veränderungen sind als Aufwand zu verbuchen (vgl. SK 54 48 00).
- 51 21 00 Die Vorauszahlungen 2018 auf die städtischen Beiträge zur Versorgungskasse (für die Versorgung der ehem. Beamten bzw. der übrigen Versorgungsempfänger) belaufen sich auf rd. 457.680 €. Mangels besserer Erkenntnisse wird dieser Betrag (gerundet) auch für 2019 ff angesetzt.
- 52 91 00 Nach dem Ausscheiden des früher damit betrauten Mitarbeiters hat die Stadt Monschau die Beihilfesachbearbeitung auf die Rheinischen Versorgungskassen übertragen.
- 54 41 11 Umlage an die Unfallkasse NRW

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

Produkt 01-111-08 Finanzbuchhaltung:

In dem aus Rechtsgründen von dem folgenden Produkt 01-111-09 zu trennenden Produkt fallen nur Personalaufwendungen an.

Produkt 01-111-09 Stadtkasse / Vollstreckung:

- | | |
|----------|---|
| 43 11 00 | Negativatteste, Debitorenauszüge etc. |
| 45 61 50 | Der Haushaltsansatz wurde der jüngeren Entwicklung entsprechend leicht gesenkt. |
| 45 62 00 | wie vor |
| 54 31 11 | Aufwendungen, z.B. im Rahmen der Zustellung von Vollstreckungsankündigungen, Pfändungsverfügungen o.ä. |
| 54 31 80 | Kontoführungsgebühren, Gebühren für die Zählung von Münzgeld etc.. Der Ansatz 2019 musste an die tatsächliche Entwicklung in den Jahren 2016 (6.786 €), 2017 (6.540 €) und den ersten acht Monaten 2018 (5.000 €) angepasst werden. |

Produkt 01-111-10 Steuern und sonstige Abgaben:

- | | |
|----------|---|
| 54 31 11 | Der Druck und der Versand sämtlicher Grundbesitzabgabenbescheide erfolgt zentral durch die regio iT im Auftrag der Stadt. Hierfür entsteht ein jährlicher Aufwand von ca. 10.000 €. |
|----------|---|

Bis einschließlich 2018 fielen weitere rd. 3.500 € für den separaten Versand der Schmutzwassergebührenbescheide an, der durch den besonderen Abrechnungszeitpunkt des Wasserverbandes Perlenbach (30. September) bedingt war. Als einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung hatte der Stadtrat bereits 2016 beschlossen, die Stadt möge in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Perlenbach eine Änderung des Abrechnungszeitpunktes durchsetzen, die eine Gebührenerhebung gemeinsam mit der Jahresveranlagung der übrigen Abgaben ermöglicht und so die (zusätzlichen) Versandkosten einspart. Dies ist inzwischen gelungen, so dass die Schmutzwassergebühren ab 2019 wieder mit den übrigen Abgaben zu Jahresbeginn angefordert werden.

Produkt 01-111-11 Recht:

- | | |
|----------|---|
| 44 89 01 | Die Stadt Morschau muss immer wieder ihre Rechtsposition in Verfahren, überwiegend des Verwaltungsrechtsweges, behaupten. Soweit möglich, wird sie in diesen Verfahren von eigenem Personal vertreten. Besteht Anwaltszwang oder ist die Beiziehung externen Sach- und Fachverständes zur Interessenwahrnehmung erforderlich, hat sie im Falle des Obsiegens Anspruch auf Erstattung der dadurch entstandenen Kosten. Der Ansatz ist nur sehr schwer im Vorhinein zu schätzen, angesichts der Ergebnisse vergangener Jahre jedoch deutlich zu reduzieren. |
|----------|---|

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

- 54 31 70 Die Wahrnehmung städtischer Interessen in gerichtlichen Verfahren macht immer wieder die Beiziehung externen Sach- und Fachverständes und in Einzelfällen auch anwaltlichen Beistandes erforderlich. Darüber hinaus entstehen Gerichtskosten. Soweit die Stadt obsiegt, hat sie Anspruch auf Erstattung, vgl. insoweit die Erläuterungen zu SK 44 89 01.
- 54 41 10 Allgemeine Haftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Vermögenseigenschadenversicherung und Versicherung von Umzügen z.B. aus Anlass traditioneller Feste
- 54 41 11 Unfallversicherung für alle ehrenamtlich im Namen der Stadt Monschau tätigen Personen

Produkt 01-111-12 Liegenschaften und Gebäudemanagement:

- 41 40 01 Aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Stufe II) fließen der Stadt insgesamt 276.238 € zu, deren Verwendung jeweils zur Hälfte in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen ist.
- 41 41 00 Nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 sollen die Gemeinden künftig eine sog. Aufwands- und Unterhaltungspauschale erhalten. Der Stadt Monschau sollen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2019 (Stand. 30.10.2018) ~ 205.400 € zufließen.
- Ebenso erhält die Stadt aus dem Landesprogramm Gute-Schule-2020 in 2019 und 2020 noch jährlich 141.985 €. Die Mittel waren bisher im Produkt 03-211-01 veranschlagt.
- 44 11 00 Die Stadt erzielt aus „regulären“ Mieten und Pachten (Stand 2018) rd. 191.000 €/a. Die Mindestpacht aus dem Windpark Höfener Wald und die Übergabestation für den dort erzeugten Strom in das öffentliche Netz beträgt 305.500 €/a. Nachdem die fünf WEA's in 2018 in Betrieb gegangen sind und ihre jeweiligen Testphasen erfolgreich hinter sich gebracht haben, können nach Auffassung des zuständigen Fachbereichs nunmehr aus ertragsabhängiger Zusatzpacht weitere 50.000 € in Ansatz gebracht werden. Da die Anmietung von Räumlichkeiten in der Grundschule Konzen durch die Städteregion Aachen (bisher 17.400 €/a.) entfallen wird, sind vorläufig Mieterträge von 529.000 € angesetzt.
- Zurzeit laufen Vertragsverhandlungen zur Errichtung eines Richtfunkmastes mit Aussichtsplattform bei Mützenich; Pachterträge sind vorläufig hierfür noch nicht eingeplant, weil die zeitliche Realisierung noch nicht greifbar ist.
- 44 61 00 Nutzungsentgelte für die Aula am St.-Michael-Gymnasium
- 44 61 40 Vor allem aus der Kraft-Wärme-Kopplung, aber auch aus Photovoltaik, in und an städtischen Objekten erzielt die Stadt Einspeisevergütungen etc., die sich inzwischen auf rd. 45.000 €/a belaufen.
- 44 83 00 Nach dem Doppelhaushalt 2017/18 des Schulverbandes Nordeifel (mittelfristige Finanzplanung) hat dieser für die Nutzung des Gymnasiums die ausgewiesenen Erstattungen zu leisten.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

- 44 85 00 z.B. Erstattung von Bewirtschaftungskosten für dem von der MonTour genutzten Teil des Nationalparktores, Stromkostenerstattungen der MonTour für den Weihnachtsmarkt etc.
- 44 87 00 Ab 2019 ist zunächst mit einer Betriebskostenerstattung von 20.000 €/a des Projektentwicklers für die ehem. Hauptschule zu rechnen.
- 52 11 00 Nach den Angaben des zuständigen Fachbereichs verursacht der „normale Betrieb“ der zahlreichen städtischen Gebäude Unterhaltungsaufwendungen von mindestens 150.000 €/a.
- Die Verwaltung hatte aufgrund der schwierigen personellen Situation in den letzten Jahren durchaus Probleme, ihr jeweiliges Unterhaltungsprogramm am Gebäudebestand umzusetzen. Um sich hier an der Machbarkeit zu orientieren und zur Konsolidierung wird vorerst neben dem o.a. Sockel nur das zur Realisierung vorgesehen, was mit den Mittel aus dem KInvFöG II bzw. Gute-Schule 2020 möglich ist.
- 52 11 04 Vorsorgeansatz zur Ermöglichung einer neuen Nutzung
- Hinweis: Die Haushaltsplanung geht davon aus, dass nach Fertigstellung des Kindergartens in Konzen und nach dem Umzug der Grundschule Imgenbroich nach Konzen die StädteRegion, wie schriftlich angekündigt, zur Jahresmitte 2019 das Schulgebäude übernimmt. Ebenso zeichnet sich ab, dass die ehem. Schule in Kalterherberg spätestens zur Jahresmitte 2019 an einen neuen Nutzer übertragen werden kann. Schließlich zeichnet sich auch für die ehem. Realschule eine Übertragungsmöglichkeit zur Jahresmitte 2019 ab. Die daraus resultierenden Effekte auf Betriebskosten, Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten sind in den Haushaltsansätzen ab 2019 berücksichtigt.
- 52 11 03 z.B. für die Wartung von Heizungsanlagen, Aufzügen etc.
- 52 30 70 Sockelbetrag wie in vorherigen Haushaltsjahren
- 52 41 11 ff Vgl. Hinweis!
- 52 91 00 Sockelbetrag für verschiedenste fachliche Unterstützung bei den Aufgaben der Gebäudewirtschaft (Fachplaner etc.)
- 54 22 00 Bisher war an dieser Stelle regelmäßig ein Aufwand von 5.000 €/a in Ansatz gebracht. Der neue Ansatz berücksichtigt zusätzlich:
- Mietzahlungen für die Touristinformation / Radservicestation Kalterherg (6.000 €/a)
Grundmiete für die OGS im ehemaligen Kindergarten Konzen (6.200 € pro Monat ab 07.2019)
- 54 31 70 Der bisherige Ansatz von 1.200 €/a kann nach der Mittelanforderung des zuständigen Fachbereichs entfallen.
- 54 31 80 wie vor; bisher waren 1.000 €/a veranschlagt.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

- 54 39 11 jährlicher Sockelbetrag für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter
- 54 41 10 An dieser Stelle werden die Gebäudeversicherungen für sämtliche städtischen Gebäude nachgewiesen.
- 54 41 51 Der zuständige Fachbereich hält es in der täglichen Bearbeitung für praktikabler, auch die Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung bzw. Gebäudeinstandsetzung, für die Versicherungsleistungen gewährt werden, über das Sachkonto 52 11 00 abzuwickeln.

Produkt 01-111-14 Leistungen des Bauhofs:

- 52 30 70 Erstattung von Nebenkosten für das angemietete Bauhofgebäude
- 52 41 30 Ab 2019 erfolgt die Reinigung der erheblich erweiterten Gebäudeflächen durch einen externen Dienstleister. Die Kosten werden auf 4.100 €/a geschätzt.
- 52 51 00 Der Austausch kostenträchtiger Fahrzeuge in den vergangenen Jahren erlaubt weiterhin einen Ansatz von 55.000 €.
- 52 51 10 Durch den in 2018 erfolgten Austausch eines nur noch haftpflichtversicherten Altfahrzeuges gegen ein Neufahrzeug (Vollkasko) sowie durch die Neuanschaffung eines Elektrofahrzeuges steigt der KFZ-Versicherungsaufwand.
- 54 22 00 Durch Mietvertrag vom 05.07.2017 konnte das Bauhofgelände durch Zupachtung/-mietung vergrößert werden. Auf diese Weise ließen sich neben den akuten Platzproblemen für die Unterbringung der Fahrzeuge auch Investitionen in einen Waschplatz einsparen. Der Teilstandort im Gewerbegebiet kann aufgegeben werden. Für Miete fallen monatlich 2.500 € an.
- 54 31 90 Zur Aufrechterhaltung eines Mindest-Lagerbestandes an Materialien für die täglichen Aufgaben des Bauhofes ist ein Sockelbetrag von 10.000 €/a unerlässlich.

Produkt 01-111-15 Städtepartnerschaften:

Im Produkt „Städtepartnerschaften“ werden Erträge und Aufwendungen abgebildet, die in den verschiedensten Bereichen aus der Zusammenarbeit mit der französischen Partnerstadt Bourg-St.-Andéol bzw. mit der belgischen Nachbarkommune Bütgenbach entstehen.

- 41 41 00 Landeszuwendungen im Zusammenhang mit dem unter SK 54 33 20 erläuterten Jugendaustausch
- 41 42 00 Zuwendungen der StädteRegion Aachen im Zusammenhang mit dem unter SK 54 33 20 erläuterten Jugendaustausch
- 44.61 10 Eintrittsgelder etc. im Zusammenhang mit dem unter SK 54 33 21 erläuterten Herbstkonzert

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

- 54 33 20 Die Stadt Monschau pflegt seit über 40 Jahren eine Städtepartnerschaft mit dem französischen Bourg-St.-Andéol. Im Rahmen dieser Partnerschaft finden jährliche Schüleraustausche statt, und zwar abwechselnd von Deutschland nach Frankreich und umgekehrt. In 2020 und 2022 werden deutsche Schüler nach Frankreich reisen. Zu den Kosten dieser Fahrten erhält die Stadt voraussichtlich – wie in den vorherigen Jahren – finanzielle Unterstützung des Landes (2.835 €) und der StädteRegion Aachen (350 €), die an das sog. „Partnerschaftskomitee“ weitergeleitet werden. Für Präsente anlässlich des Besuches 2020 werden weitere 250 € an Aufwendungen eingeplant. Für einen anlässlich des 45-jährigen Partnerschaftsjubiläums im Jahre 2021 vorgesehenen Empfang der französischen Gäste durch die Stadt sind in diesem Jahr 1.200 € als zusätzlicher Aufwand in den Etat aufgenommen.
- 54 33 21 Ebenso im jährlichen Wechsel finden Arbeitsgespräche zwischen der Stadt Monschau und ihrer Nachbargemeinde Bütgenbach, einmal in Deutschland und einmal in Belgien, statt. Die Aufwendungen für Aufmerksamkeiten beim Besuch in Belgien bzw. für Bewirtung etc. beim Empfang in Monschau werden in 2019 und 2021 mit je 1.000 €, 2020 und 2022 mit jährlich 150 € in Ansatz gebracht.
- Nachdem es zunächst über Jahre jährlich abwechselnd in Bütgenbach und in Monschau ein Herbstkonzert mit Vereinen aus den beiden Kommunen gab, findet dieses Konzert inzwischen (bei fortgesetzter Beteiligung belgischer Vereine) nur noch in Monschau statt. Die Kosten sind mit jährlich 1.500 € anzusetzen. (Vgl. auch Ertragskonto 44 61 00!)
- 54 41 10 Für die in den Jahren 2020 und 2022 geplanten Jugendaustauschfahrten nach Frankreich ist eine besondere Haftpflichtversicherung abzuschließen; die Kosten betragen 70 €/a.
- 54 41 11 Besondere Unfallversicherungen werden für die alle zwei Jahre stattfindenden Fahrten im Rahmen des Jugendaustausches (65 €/a) sowie für die jährlichen Partnerschaftsbesuche in Frankreich (100 €/a) zu besonderen Anlässen wie dem Nationalfeiertag fällig.

Produkt 01-111-92 BGA Sportstätten und Bäderbetrieb:

- 41 31 20 Im Haushaltsjahr 2019 ist vorgesehen, die Sportpauschale des Landes zur Finanzierung größerer baulicher Unterhaltungsmaßnahmen an den Sportstätten einzusetzen.
- 43 21 02 Nach der Entwicklung der Vorjahre können die Ertragserwartungen aus Benutzungsgebühren für das Vennbad inzwischen auf rd. 72.000 € angehoben werden.
- 43 21 03 Für die Nutzung der städtischen Sporthallen sind Gebühren nach der hierzu erlassenen Satzung zu zahlen. Die im HSP ursprünglich vorgesehene Erhöhung dieser Gebühren ist zugunsten einer Kürzung der Sportvereinsförderung verworfen worden.
- 43 21 06 Benutzungsgebühren für das Schulschwimmen; der Wegfall der Haupt- und Realschule Monschau wird durch eine zusätzliche Inanspruchnahme durch die Bischöfliche Mädchenrealschule aufgefangen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

- 43 21 07 Durch eigene Kursangebote, Kindergeburtstagsangebote etc. sind inzwischen deutlich erhöhte Gebührenerträge im Vennbad aus besonderen Nutzungsgebühren zu erwarten. Nach dem Rechnungsergebnis 2017 (33.307 €) werden die Erwartungen nun sogar auf 34.000 €/a angehoben.
- 44 11 00 Der zuständige Fachbereich sieht die Erträge aus der Vermarktung von Werbeflächen in der Schwimm- sowie den großen Sporthallen inzwischen nur noch bei 7.000 € pro Jahr.
- 52 11 00 Aus den bereits im Zusammenhang mit den übrigen Gebäuden geschilderten Gründen werden die Unterhaltungsmaßnahmen an den Sportstätten 2019 auf ein Mindestmaß zurück genommen. Zur Finanzierung kann in 2019 auf die Sportpauschale zurückgegriffen werden.
- 52 41 13 Fensterreinigung und Reinigung des Lüftungsrohres am Vennbad sowie (neu) Fremdreinigung der Turnhalle an der ehem. Realschule, die zuvor dem Schulverband angelastet war.
- 52 91 00 Für Reparaturen / Neuanschaffungen an Turngeräten etc sind je 2.000 €/a für die „kleinen“ und je 5.000 €/a für die „großen“ Turnhallen gefordert.
- 54 31 60 Vor allem für Werbeflyer etc. Vennbad, aber auch für Bekanntmachungen zu Hallenschließungen usw.
- 54 39 30 Kassenautomat
- 54 41 40 Beitrag zur Gesellschaft für das Badewesen

Produkt 02-121-01 Statistik:

Für die Mitwirkung der Stadt bei verschiedensten statistischen Erhebungen des Landes und des Bundes (vor allem it.nrw) fallen in der Regel lediglich Personalaufwendungen an.

Produkt 02-121-02 Wahlen:

Im Haushaltsjahr 2018 war unplanmäßig die Wahl des Städteregionsrates vorzubereiten bzw. durchzuführen. In 2019 steht die nächste Wahl zum Europäischen Parlament an, Stadtrat / Städteregionstag und Bürgermeister/-in sind in 2020 neu zu wählen. In 2021 steht die nächste Bundestagswahl, in 2022 die nächste Landtagswahl an.

Nach den wahlrechtlichen Vorschriften erhält die Stadt zu überregionalen Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl, Wahl des Städteregionstages und -rates) Erstattungen.

Die Ansätze des Jahres 2020 berücksichtigen die Möglichkeit, dass für den/die Bürgermeister/-in eine Stichwahl erforderlich werden könnte.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

54 21 00 Die Kalkulation des Haushaltsansatzes geht davon aus, dass ein Erfrischungsgeld von 40 € je Wahlhelfer gezahlt wird. Möglicherweise ist dieser Satz zukünftig anzuheben, um weiterhin Wahlhelfer gewinnen zu können. Aus Gründen der Vorsicht berücksichtigen deshalb die Haushaltsansätze ab 2021 eine Anhebung um 5 €.

Produkt 02-122-02 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

43 11 00 Verwaltungsgebühren fallen vor allem an für Gewerbean- und -abmeldungen, Gaststättenerlaubnisse oder nach dem Landeshundegesetz an.

44 88 00 Die Stadt Monschau gerät zunehmend in die Verlegenheit, Bestattungen von Amts wegen veranlassen zu müssen. Immer wieder kommt es vor, dass dafür im Nachhinein Erstattungen, z.B. aus aufgefundenen Sparbüchern, fließen. Der Ansatz ist kaum zu planen. Das Aufkommen betrug in 2016 rd. 1.800 €, in 2017 rd. 2.700 €, in den ersten acht Monaten 2018 schon 1.832 €. Planerisch bleibt es dennoch bei Erträgen von 1.000 €.

44 88 02 Hier werden z.B. Erstattungen des Besitzers eines zunächst als herrenlos untergebrachten Hundes verbucht.

45 61 10 Angesichts der Tatsache, dass sich viele Ordnungswidrigkeiten bereits im Anhörungsverfahren erledigen, wurde der Ansatz von bisher 1.000 € auf 200 € zurückgenommen.

52 91 00 In der jüngeren Vergangenheit wächst die Notwendigkeit, Bestattungen von Amts wegen durchzuführen; Rechnungsergebnis 2015 = 13.313 €, 2016 = 12.314 €, 2017 = 18.765 € und Januar bis August 2018 = 6.172 €. Zu eventuellen Erstattungen vgl. Erläuterungen zu SK 44 88 00.

54 31 40 Bereitschaftsdienst-Handy

54 31 71 Schiedsmannszeitung und regelmäßige Fortbildungsseminare

54 31 80 z.B. Hundekotbeutel für Automaten in der Altstadt

Produkt 02-122-03 Verkehrsangelegenheiten:

43 21 01 Seit mehreren Jahren pendelt sich das Aufkommen an Sondernutzungsgebühren um den Betrag von 27.000 € ein.

45 61 00 Bei einem Aufkommen 2015 von 39.231 €, 2016 von 33.588 € und in 2017 von 36.196 € lässt sich für die kommenden Jahre ein Ertrag aus Verwarnungs- und Bußgeldern in Höhe von mindestens 35.000 € prognostizieren.

52 11 20 Die Aufrechterhaltung der Funktion des Verkehrs- und Parkleitsystems in der Altstadt Monschau verlangt immer wieder kleinere Wartungs- und Reparaturaufwendungen. Der jährliche Sockelbetrag wird von bisher 5.000 € auf 2.500 € herabgesetzt.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

- 52 41 12 Stromkosten für den Betrieb des Verkehrs- und Parkleitsystems
- 54 12 60 gleichmäßiger Ansatz zum regelmäßigen Ersatz/Austausch der Dienstkleidung der Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr
- 54 31 11 Bei dem unterstellten hohen Aufkommen an Verwarnungs- und Bußgeldern ist zwangsläufig von einer großen Anzahl entsprechender Bescheide auszugehen. Für deren Druck und Versand durch die regio iT sind entsprechende Aufwendungen zu veranschlagen.
- 54 31 40 Die Telekommunikation zwischen den einzelnen Komponenten des Verkehrs- und Parkleitsystems verursacht erhebliche Kosten.

Produkt 02-122-04 Einwohnerangelegenheiten:

- 43 11 00 Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes lagen keine Anhaltspunkte vor, die in der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2018 angenommenen Ansätze für Gebühren im Zusammenhang mit der Ausstellung von Ausweisen nach oben oder unten zu verändern.
- 52 79 10 Etwa 70 % der Gebührenerträge, vgl. Sachkonto 43 11 00, werden benötigt, um die Ausweise zu beschaffen.

Produkt 02-122-05 Standesamt:

- 43 11 00 Nach den Erfahrungen aus dem Verlauf der Haushaltsjahre 2016 – erstmalig sind seitdem an jedem Samstag Trauungen möglich – und 2017 wird für 2019 mit folgenden Fallzahlen gerechnet:
- | | |
|---|-------------------|
| 50 Trauungen samstags (116,-- €) | 5.800 € |
| 50 Trauungen werktags (50,-- €) | <u>2.500 €</u> |
| | ~ 8.300 € |
| Gebühren für Sterbeurkunden, Ehefähigkeitszeugnisse, Namensänderungen | <u>~ 7.000 €</u> |
| insgesamt: | ~ <u>15.500 €</u> |
- 44 88 00 Es hat sich gezeigt, dass nicht mehr alle Brautpaare mit der Eheschließung ein Stammbuch erwerben. Vielmehr kann nur noch in rd. 70 % der Fälle ein solches Buch verkauft werden. Bei insgesamt 100 erwarteten Trauungen ergibt sich so folgende Kalkulation: $100 \times 70 \% \times 23,00 \text{ €} = 1.610 \text{ €}$ bzw. ~1.600 €.
- 54 31 80 Im Haushaltsjahr 2019 muss der weitgehend aufgebrauchte Bestand an Stammbüchern etc. aufgefüllt werden, Kostenaufwand 2.730 €. Lizenzen für die spezielle Standesamtssoftware erfordern 1.735 €. In 2019 ist die Verlängerung der Signaturkarten für zwei eingesetzte Standesbeamte erforderlich, 428 €.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

In 2020 kann der Ansatz wieder auf das „Normalmaß“ von 4.000 € reduziert werden. Dieser Ansatz wird in der Folge kontinuierlich den erwarteten Preissteigerungen angepasst.

Produkt 02-126-01 Brandschutz:

- 43 21 05 Die Gebühren bei Einsätzen der freiwilligen Feuerwehren werden auf 25.000 €/a geschätzt.
- 44 81 00 Das Land erstattet in größerem Umfang die Kosten der Aus- und Fortbildung von Feuerwehrkräften; darüber hinaus erhält die Stadt Erstattungen für die Unterbringung und den Betrieb des ABC-Erkundungsfahrzeuges.
- 52 51 00 Der Ansatz für die Haltung der Feuerwehrfahrzeuge kann nach den Erfahrungen der letzten Jahre bei 50.000 €/a verbleiben.
- 52 51 10 Zu ersetzende Altfahrzeuge der Feuerwehr sind i.d.R. nur teilkaskoversichert, während die Neufahrzeuge aufgrund ihrer hohen Werte vollkaskoversichert werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Ansatzverstärkung um 1.000 €/a erforderlich.
- 52 55 00 Zur Unterhaltung der immer umfangreicher werdenden Ausrüstung sind 25.000 €/a erforderlich.
- 52 79 20 Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach für Feuerwehrzwecke werden keine Entgelte mehr erhoben.
- 52 91 00 Im Haushaltsjahr 2017 war zunächst ein einmaliger Ansatz zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen auf Forderung der Berufsgenossenschaft gebildet worden. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die besonderen Gefahren im Zusammenhang mit den verschiedensten Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr die Gefährdungsbeurteilungen zu einer Daueraufgabe werden lassen, will sich der Träger der Feuerwehr nicht unabsehbaren Risiken aussetzen. Deshalb werden seit 2018 3.000 €/a in Ansatz gebracht.
- 54 21 00 Die Löschgruppen werden mit einem Teilbetrag an den Erträgen aus kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr beteiligt.
- 54 31 20 1.000 € Ansatz für die Zeitschrift "Feuerwehr.einsatz NRW" für die Führungskräfte und die Zeitschrift "Brandschutz" für die Leitung der Feuerwehr. Diese Veröffentlichungen dienen auch der Fortbildung und wurden deshalb bisher bei Sachkonto 54 31 80 veranschlagt. Dort wird der Ansatz um 1.000 € reduziert.
- 54 31 80 Vgl. zur Ansatzreduzierung die Erläuterung zu Sachkonto 54 31 20
- 54 39 11 z.B. Schläuche, Strahlrohre, Halteleinen, Akkus, Fahrzeughalfterungen, Glassägen, Kanister, Tragen, Faltdreiecke, Beleuchtungsgeräte, Kabeltrommeln 500 V, Druckbegrenzungsventile, Notluftversorgungen, Stative, Fluchthauben, Abstützsysteme technische Hilfe, Handlampen, Dynamikseile, Bandschlingen usw.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

- 54 41 11 Wie dem Rat in seiner Sitzung am 10.07.2018 mitgeteilt wurde, ist der Versicherungsschutz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erweitert worden. Zur Deckung der Kosten ist eine Ansatzserhöhung um 1.000 € vorgesehen.
- 54 93 01 In seiner Sitzung am 28.06.2016 hat der Rat die Aufwandsentschädigungen für den Leiter und den stellvertretenden Leiter der Feuerwehr entsprechend der neuen Gesetzeslage auf die gleiche Höhe angehoben wie die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder.
- 54 93 02 Die verstärkte Inanspruchnahme der Lohnausfallentschädigung durch die Arbeitgeber erfordert eine Ansatzserhöhung um 1.000 €/a.
- 54 93 03 Der Aufwand für ärztliche Untersuchungen der Feuerwehrleute nimmt zu. So sind z.B. alle LKW-Fahrer inzwischen alle fünf Jahre untersuchen zu lassen. Auch Atemschutzuntersuchungen und Tauglichkeitsgutachten nehmen in der Häufigkeit und damit hinsichtlich der Kosten zu. Der Haushaltsansatz ist deshalb um 2.000 € auf 9.000 €/a anzuheben.

Produkt 02-128-01 Katastrophenschutz:

Solange für den Katastrophenschutz keine besonderen Sach- oder ähnliche Aufwendungen absehbar sind, werden hier nur Personalkostenanteile nachgewiesen.

Produkt 03-211-01 Grundschulen Monschau:

- 41 41 00 Die vom Land NRW gewährte Inklusionspauschale wird anteilig auf die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen verteilt; zu dem Anteil der weiterführenden Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produkt 03-243-01 verwiesen. Für 2019 wird eine Zuwendung in Höhe von 4.900 € erwartet. Die Zuwendungen werden jährlich um 3 % erhöht.
- Die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute-Schule-2020“ sind zutreffender im Produkt 01-111-12 eingeplant.
- 41 41 40 Die Landeszuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (inkl. Betreuungspauschale) hat der zuständige Fachbereich auf der Grundlage vorliegender Zuwendungsbescheid auf 246.195 € berechnet und für die Folgejahre hochgerechnet. Er ist dabei von einer gleichbleibenden Frequentierung der Angebote und einer dreiprozentigen Steigerung der Zuwendungsbeträge pro Jahr ausgegangen.
- Die Landesförderung wird in vollem Umfang an den Trägerverein der Betreuungsangebote weitergeleitet, vgl. Sachkonto 52 72 30!
- 43 12 00 An Elternbeiträgen werden Erträge in Höhe von 113.000 €/a für das OGS-Angebot und 9.700 €/a für die Vor- und Übermittagsbetreuung erwartet.
- 52 11 00 Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute-Schule-2020“; vgl. Sachkonto 41 41 00, ab 2019 im Produkt 01-111-12.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

- 52 41 22 Sockelbetrag für den laufenden Ersatz von Schulmobiliar
- 52 72 30 Weiterleitung der Landesförderung, vgl. 41 41 40.
- 52 73 00 Der Ansatz berücksichtigt den seit Oktober 2017 auf der Verbindung zwischen Kalterherberg und Mützenich eingesetzten Bus mit zusätzlichen Kosten von mehr als 30.000 €/a.
- 52 75 00 Vorsorgeansatz für Aufwendungen, die nicht vom Träger aufgebracht werden.
- 52 91 00 einmalige Schulentwicklungsbegleitung Grundschule Mützenich
- 53 18 00 Eigenanteil des Schulträgers an den Kosten der OGS und für die Vor- und Übermittagsbetreuung an den Trägerverein lt. Kooperationsvereinbarung.
- 54 39 11 In 2019 einmalige Ansatzerhöhung für Mobiliar im Lehrerzimmer der Grundschule Konzen (4 Schreibtische á 320 € und 4 Stühle á 400 €)
- 54 41 11 Schülerunfallversicherung

Produkt 03-215-01 Realschule Monschau:

- 41 42 00 Durch Vertrag vom 07.04.1970 in der Fassung der zweiten Nachtragsvereinbarung vom 20.05.2014 sind der Stadt Monschau noch mindestens bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 Mittel der Städteregion Aachen zur Erhaltung eines mittleren Schulangebotes im Einzugsbereich der früheren Realschule Monschau zugesichert. Die Stadt leitet diese Mittel an den Schulverband Nordeifel weiter.

Weil der unmittelbare Zusammenhang mit der Realschule durch die o.a. Nachtragsvereinbarung aufgegeben wurde, erfolgt die Veranschlagung seit 2017 im Produkt 03-243-01 Sonstige schulische Aufgaben.

Produkt 03-243-01 Sonstige schulische Aufgaben:

- 41 41 00 Von der der Stadt Monschau gewährten Inklusionspauschale wird der nach Schülerzahlen rechnerisch auf weiterführende Schulen entfallende Anteil von rd. 6.700 € nicht den Grundschulen zugeordnet, sondern wegen der in 2013 erfolgten Aufgabenübertragung auf den Schulverband hier veranschlagt. Für den Fall, dass entsprechende Aufwendungen im Schulverband anfallen, ist – aus Gründen der Vorsorge – eine Weiterleitung an den Verband vorgesehen, vgl. Sachkonto 53 13 00.
- 41 42 00 vgl. Produkt 03-215-01!

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

52 91 00	Der hier bisher vorgesehene Vorsorgeansatz für Beratungs- und/oder gutachterliche Leistungen im Schulbereich kann nach Mitteilung des zuständigen Fachbereiches entfallen.	
53 13 00	vgl. Erl. zu Sachkonto 41 41 00 und 41 42 00!	
53 18 00	Zuschuss an die Verkehrswacht (Jugendverkehrsschule)	
53 76 00	Bis zur Landtagswahl 2017 war davon auszugehen, dass die Förderschule in Simmerath-Eicherscheid zum Ende des Schuljahres 2017 / 2018 auslaufen würde. Entsprechende Beschlüsse der Verbandsversammlung lagen vor. Nach dem Regierungswechsel ist jetzt allerdings (zunächst) von einem Fortbestehen der Schule auszugehen. Die Ansätze für die Verbandsumlage basieren auf der mittelfristigen Finanzplanung aus dem aktuellen Doppelhaushalt 2017/18 des Verbandes.	
53 76 03	Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Nordeifel hat in ihrer Sitzung am 29.05.2017 den Doppelhaushalt 2017/2018 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 beschlossen. Nach diesem Haushalt beträgt der Gesamtumlagebedarf des Verbandes in den Jahren	
	2019	2.998.987 €
	2020	3.012.964 €
	2021	3.024.432 €

Die Stadt Monschau partizipiert daran mit ungefähr 41 %. Für 2022 wurde der Ansatz hochgerechnet.

Produkt 04-252-01 Veranstaltungen und Kulturförderung:

44 61 00	Erträge aus dem Verleih der städtischen Bühne
52 55 00	Ersatzteile für die städtische Bühne und Instandsetzung der Klappstühle
53 15 00	jährlicher Zuschuss an das Kunst- und Kulturzentrum KuK
54 31 80	z.B. Beitrag der Stadt Monschau zu Lit-Eifel (500 €/a)
54 32 95	2019 einmaliger Mehraufwand für eine Ausstellung aus Anlass des 90. Geburtstages des 2015 verstorbenen Benno Werth

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

Produkt 04-252-02 Heimatpflege:

52 41 10	Jährliche Mittel für Verschönerungen etc. in den Orten zur Verwendung durch die jeweiligen Ortsvorsteher (7 x 500 € = 3.500 €) und für Unvorhergesehenes (500 €)	
52 81 90	Jährlicher Sockelbetrag für Ausstellungen oder Veröffentlichungen, z.B. des Stadtarchivs, mit heimatpflegerischem Hintergrund	
52 91 00	Obwohl in 2017 und 2018 bereits jeweils 10.000 € für die Eindämmung von Neophyten veranschlagt wurden, macht deren Ausbreitung auch weiterhin Maßnahmen erforderlich, um diese nicht nur ortsfremden sondern auch gefährlichen Pflanzen möglichst zurückzudrängen. Auf den Sachstandsbericht in der öffentlichen Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 25.09.2018 wird an dieser Stelle verwiesen. Der zuständige Fachbereich hält vorerst Mittel von je 20.000 € in 2019 und 2020 und jeweils 10.000 € in 2021 und 2022 für erforderlich.	
53 18 00	Allgemeine Vereinsförderung nach den dazu vom Stadtrat erlassenen Richtlinien, im Einzelnen:	
	Förderung musisch-kultureller Vereine	6.650 €
	Kinder- und Seniorenförderung	2.500 €
	Jugenderholungsmaßnahmen	1.200 €
	Sonderveranstaltungen (z.B. Vereinsjubiläen, Tag des Ehrenamtes usw.)	<u>1.150 €</u>
		11.500 €

Produkt 04-252-03 Städtisches Archiv:

44 82 00	Vertragsgemäß erhält die Stadt Monschau für die Betreuung des ehemaligen Kreisarchivs Monschau von der StädteRegion Aachen eine monatliche Aufwandsentschädigung, die – inklusive Wertsicherung – inzwischen 667,- € ausmacht.	
52 81 90	Für laufenden Archivbedarf ist ein Sockelbetrag von 500 € pro Jahr vorgesehen.	

Produkt 04-263-01 Musikschule:

Mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2017 hat der Rat von seiner Haushaltssanierungsmaßnahme, die Geschäftsführung der Musikschule Monschau aufzugeben, Abstand genommen. Im Haushaltsplan 2019 sind nun erstmals wieder Personalaufwendungen für 5 Wochenstunden abgebildet. Darüber hinaus ist ein Sockelbetrag für sonstigen Geschäftsaufwand in Höhe von 2.000 €/a etatisiert.

Produkt 04-271-01 Volkshochschule:

52 30 20	Anders als für die Abrechnungsjahre bis 2013 hat die Stadt aus der nach der Zweckverbandssatzung vorgesehenen Kurskostenerstattung ab 2014 keine Erstattungen mehr erhalten, vielmehr trifft sie inzwischen eine Erstattungsverpflichtung, die aktuell auf rd. 8.000 €/a taxiert wird.	
----------	--	--

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

53 76 01 Aus dem Doppelhaushalt 2018/2019 und der mittelfristigen Finanzplanung des Zweckverbandes ergeben sich die veranschlagten Umlageverpflichtungen.

Produkt 04-272-01 Stadtbücherei:

43 21 00 Die Ergebnisse der zurückliegenden Jahre zeigen, dass die Erträge aus Benutzungsgebühren 4.000 € nicht mehr übersteigen werden.

52 30 20 Anteil der Stadt Monschau am „onleihe-Verbund“ ggü. der Stadt Aachen

52 41 22 Laufende Ergänzung / Erneuerung des Medienbestandes

54 22 00 Anmietung der Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle der Sparkasse Monschau

58 11 00 Winterdienstleistungen im Zusammenhang mit der Anmietung der Büchereiräume

Produkt 05-311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

In diesem Bereich fallen der Stadt Monschau nur Sachbearbeitungsaufgaben zu. Die Hilfen selber gehen zu Lasten des Sozialleistungsträgers.

Produkt 05-311-02 Hilfe bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XII

53 31 00 Vorsorgeansatz für kaum kalkulierbare Hilfe-Aufwendungen. Die Rechnungsergebnisse der vergangenen fünf Jahre betragen 0 € (2017), 0 € (2016), 396 € (2015), 15.247 € (2014) und 1.073 (2013). Eventuelle Aufwendungen werden gegenüber der StädteRegion zur Erstattung abgerechnet, siehe SK 44 82 00.

Produkt 05-313-01 Geld- und Sachleistungen für Asylbewerber:

Vorbemerkung: Der Stadt Monschau werden Personen aufgrund verschiedener Rechtsvorschriften zugewiesen; einerseits nach § 50 AsylG Personen, die nicht mehr in Aufnahmeeinrichtungen leben, bei denen die Prüfung ihres Asylgesuches aber noch andauert, andererseits nach § 12 a AufenthG Personen mit Bleiberecht und Wohnsitzauflage. Nach Mitteilung der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg erfüllt die Stadt Monschau die auf sie rechnerisch entfallende Zuweisungsquote bisher in beiden Bereichen noch nicht. Sie muss also mit weiteren Zuweisungen rechnen.

Eine zuverlässige Schätzung, wie viele Personen die Stadt in den Haushaltsjahren 2019 ff aufnehmen muss, ist kaum möglich.

Bei Aufstellung des Haushaltsentwurfes waren der Stadt 105 Personen nach § 50 AsylG und 92 Personen nach AufenthG zugewiesen. Die Haushaltsplanung 2019 geht davon aus, dass weitere 80 Personen zugewiesen werden.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

- 42 11 50 Weil der Anteil der Personen, für die der Stadt die Erstattung von sozialen Leistungen - z.B. durch das Jobcenter – zusteht, sinkt, muss der Haushaltsansatz auf 20.000 €/a reduziert werden.
- 44 11 00 Verrechnungsposition zu den Leistungskonten 53 39 10 bis 53 39 30 (bisher 53 31 00). Der für 2019 erhöhte Ansatz ist den erwarteten Zuweisungen angepasst.
- 44 81 00 Der zuständige Fachbereich geht davon aus, dass von den der Stadt Monschau zugewiesenen Personen lediglich für etwa 70 in 2019 Anspruch auf die sog. FlüAG-Pauschale von 866 € je Monat besteht. Das führt an dieser Stelle zu einem Ertragsansatz von rd. 730.000 €.
- 44 88 00 Erstattungen vom Job-Center oder von den Leistungsbeziehern selber für Strom und Kosten der Unterkunft. Nach dem geänderten Integrationsgesetz werden der Stadt auch Personen zugewiesen, die Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II erhalten (Zuweisungen mit Wohnsitzauflage).
- 44 89 01 Schadenswiedergutmachung in einem Bewährungsverfahren wg. erschlichener Leistungen aufgrund gerichtlicher Festsetzung
- 52 11 00 Für die Unterbringung der Asylbewerber werden Wohnungen/Häuser angemietet, an denen gelegentlich kleinere Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind (z.B. wegen unsachgemäßer Lüftung etc).
- 52 41 12 bis
52 41 14 übliche Bewirtschaftungskosten für angemietete Objekte, die Praxis hat gezeigt, dass die überlassenen Wohnungen mindestens einmal jährlich grundgereinigt werden müssen.
- 52 51 00 bis
52 51 20 Kosten für den im Bereich der Flüchtlingsbetreuung eingesetzten Kleinbus Mon-B 80
- 52 91 00 Kleinere Reparaturen und Instandsetzungen an angemieteten Unterkünften nach jeweiliger Ausgestaltung der Mietverträge (Unternehmereinsatz).
- 53 18 00 Zuschuss an Café International
- 53 31 00 Die hier bisher erfassten Leistungen müssen nunmehr unter den Sachkonten 53 39 10 bis 53 39 60 abgebildet werden.
- 53 35 10 Unter diesem Sachkonto werden die Aufwendungen erfasst, die zur Einrichtung neu angemieteter Wohnung einmalig entstehen. Für die Einrichtung der neuen Gemeinschaftsunterkunft in Mützenich, Ringstraße 6, und eventuell noch weiterer anzumietender Wohnungen wird ein Ansatz von 15.000 €/a für erforderlich gehalten.
- 53 35 20 Die Aufwendungen für Krankenhilfe lassen sich nicht kalkulieren. Die ernste Erkrankung einer einzigen Person kann im Zweifel erhebliche finanzielle Auswirkungen haben. Der Ansatz entspricht dem des laufenden Jahres 2018.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

53 39 10 bis Die bisher unter dem Sachkonto 53 31 10 zusammengefassten Leistungen sind aus finanzstatistischen Gründen feinteiliger aufzugliedern.
53 39 60 Der Ansatz wurde auf der Basis des hochgerechneten Jahresergebnisses 2018 zzgl. 15 % bei den einzelnen Sachkonten gebildet.

54 22 00 Anmietung von Unterkünften für Flüchtlinge

54 41 10 Insbesondere zur Absicherung des Hausrates in angemieteten Unterkünften

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wurden die Ansätze dieses Produktes jeweils mit einer Kostensteigerung von 2,5 %/a fortgeschrieben.

Produkt 05-351-01 Wohngeld und Sozialversicherungsangelegenheiten, Sozialbericht, Seniorenarbeit

In diesem Bereich fallen bei der Stadt „nur“ Personalaufwendungen an.

Produkt 05-351-02 Obdachlosenunterbringung

44 11 00 Der Ansatz beruht auf der Annahme, dass ganzjährig zwei Obdachlose unterzubringen sind, von denen eine Miet- und Nebenkostenerstattung von 178,- €/Monat gefordert wird.

54 22 00 Miete für die Unterkunft in Monschau/Hargard (Gegenposition bei 01-111-12).

Produkt 06-366-01 Jugendzeltlagerplatz Dreistegen

43 21 00 Nach den Erfahrungen der letzten Jahre geht die Verwaltung davon aus, dass der Jugendzeltlagerplatz Dreistegen nach der Gebührenanpassung 2017 (3,- € / Übernachtung) in 2019 ff ein Gebührenaufkommen von 20.000 €/a einbringt.

54 21 00 Der Platzwart erhält für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 200 €/Monat.

Produkt 06-367-01 Kinderspielplätze

52 11 00 und Der Fachbereich geht davon aus, dass für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des beweglichen Vermögens
52 55 00 Mittel in Höhe von 5.500 €/a ausreichen; Einsparung gegenüber der mittelfristigen Planung: 1.000 €/a.

Produkt 06-367-02 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit

52 81 90 Zur Durchführung des „Familientages“ sollen in Zukunft alle zwei Jahre Mittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

53 15 00 Jedes Jahr im Sommer gastiert der „Kinder-Mitmach-Zirkus“ als Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit der StädteRegion auf einem Grundstück der MonStEG. Die erhält dafür aus städtischen Mitteln einen Zuschuss von 400 €.

53 18 00 Zum Betrieb des „Disco-Busses“ steuert die Stadt jährlich einen Zuschuss von rd. 500 € bei.

Produkt 07-411-01 Krankenhausinvestitionsumlage:

53 91 00 Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW werden die Gemeinden – unabhängig von der Trägerschaft – an den im Haushaltsplan des zuständigen Ministeriums veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz in Höhe von 40 v.H. beteiligt. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend.

Lt. dessen Schnellbrief 214/2018 sind dem Städte- und Gemeindebund NRW durch das Finanzministerium – unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Landtagsbeschlusses zum Landeshaushalt 2019 - die Planwerte für die kommunale Beteiligung in den Jahren 2019 bis 2022 zur Verfügung gestellt worden. Danach sollen die Kommunen in 2019 insgesamt 250 Mio. € und in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils 266 Mio. € zur Krankenhausfinanzierung aufbringen.

Der Aufwand 2019 wird auf 166.130 € geschätzt, und für die Folgejahre auf jährlich 176.762 €.

Produkt 07-414-01 Gesundheitsschutz und –pflege:

52 91 00 Für die Bekämpfung von Ratten und sonstigem Ungeziefer fallen jährlich Aufwendungen von bis zu 2.500 € an.

Produkt 08-421-01 Förderung des Sports:

41 48 00 Spenden anlässlich des/der Wildwasserrennen auf der Rur

52 30 70 Erstattung der Kosten für eine Station des Oxfam-Trailwalks; ab 2018 zutreffender hier veranschlagt

53 18 00 Für die allgemeine Vereinsförderung "Sport" erhalten die örtlichen Sportvereine nach den "Richtlinien der Stadt Monschau über die Gewährung von Zuwendungen und Beiträgen im Rahmen der Allgemeinen Vereinsförderung" bereits seit Jahren den feststehenden Satz in Höhe von 6.650 Euro. Weitere ca. 700 Euro fallen für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wildwasserrennen an. Der Restbetrag, bis zum Haushaltsansatz von 8.000 Euro wird für weitere, noch nicht absehbare Maßnahmen im Bereich Sport vorgesehen.

54 32 95 Die Lizenzgebühr für das Radrennen "Triptyque Ardennais" beträgt jährlich 3.000 Euro. Vertraglich ist die Stadt nur noch bis einschließlich 2019 an diese Veranstaltung gebunden, Nach einem Arbeitstreffen mit der Gemeinde Bütgenbach am 09.11.2018 zeichnet sich allerdings eine Fortsetzung des beiderseitigen Engagements ab. 2019 ist Monschau Zielort. Neben der Lizenzgebühr wurden daher weitere 1.000 Euro an Aufwendungen aus dieser Funktion geplant (z.B. Raumkosten, Bewirtung VIP-Gäste, Werbung etc.).

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

Weitere 1.000 €/a stehen für sonstige, z.Zt. noch nicht absehbare Sportveranstaltungen bereit.

Produkt 08-424-01 Sportanlagen:

In diesem Produkt werden nur Erträge und Aufwendungen abgebildet, die für die städtischen Sportplätze anfallen. Die Sporthallen sowie das Vennbad werden demgegenüber im Produkt 01-111-92 - Betrieb gewerblicher Art (BGA) Sportstätten- und Bäderbetrieb - nachgewiesen.

- | | |
|----------|--|
| 52 11 00 | Jährlicher Pauschalansatz (7.500 €) für Unterhaltungsmaßnahmen an den städtischen Sportanlagen zur Verwendung nach näherer Festlegung durch die Sportplatzbereisungskommission |
| 52 41 17 | Bewirtschaftungskosten für die Sportplätze, die unmittelbar bei der Stadt Monschau entstehen, z.B. Düngung der Rasenflächen |
| 54 31 80 | Betreuung und Unterhaltung der Langlaufloipen in Höfen, Kalterherberg, Mützenich und Rohren |
| Hinweis: | Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen erhalten die Sportvereine im Stadtgebiet für die Bewirtschaftung der Sportplätze und -heime außerdem Mittel der Stadt, die sich wie folgt aufgliedern: |
| 52 41 10 | für die Bewirtschaftung der Sportheime jährlich 17.500 €/a |
| 53 18 00 | für die Neubeschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltung insgesamt 16.500 €/a |
| 54 21 00 | für den Personalaufwand im Zusammenhang mit der Pflege der Sportanlagen 18.000 €/a |

Produkt 09-511-01 Landes-, Regional- und Raumordnungsplanung, Gebietsentwicklung:

- | | |
|----------|--|
| 52 91 03 | Für raumplanerische Leistungen, die nicht einem unmittelbar Vorteilhabenden in Rechnung gestellt werden können, ist in den Jahren 2019 bis 2022 jeweils ein jährlicher Vorsorgeansatz von 10.000 € eingeplant. |
|----------|--|

In 2019 und 2020 sind jeweils weitere 50.000 € für die Neuaufstellung des Bebauungsplans Imgenbroich Nord-West inkl. möglicherweise erforderlicher – neuer – Fachgutachten vorgesehen. Der Haushaltsansatz wurde auf Grundlage der Kosten für den in 2018 gerichtlich verworfenen Plan ermittelt. Ob bei einer Neuaufstellung die bereits vorliegenden Fachgutachten verwendet werden können oder ebenfalls erneuert werden müssen, kann zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht beurteilt werden. Der Haushaltsansatz soll hier Vorsorge treffen.

Für die Jahre 2020 bis 2022 ist die in 2018 noch nicht in Angriff genommene Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet vorgesehen, Honorare etwa 330.000 €.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

Produkt 10-521-01 Stellungnahmen, Freistellungsverfahren, Teilungsgenehmigungen, Negativ-Atteste

43 11 00 Die ursprünglich vorgesehene Änderung der Landesbauordnung, wonach das sog. Freistellungsverfahren abgeschafft werden sollte, ist inzwischen verworfen. Der Haushaltsansatz wird deshalb – angepasst an das Rechnungsergebnis 2017 – mit 3.000 €/a fortgeführt.

Produkt 10-521-02 Umlegungsverfahren:

52 30 70 Aus dem Umlegungsverfahren für das Gewerbegebiet Imgenbroich Nord-West sind auf absehbare Zeit noch bei den Alteigentümern ausfallende Betriebsprämien, Ausgleichszulagen, Futterbeschaffungskosten etc. zu erstatten, Haushaltsansatz 7.100 €/a.

54 93 00 Nach Abschluss des Umlegungsverfahrens Imgenbroich Nord-West ist – vorerst – kein weiteres Umlegungsverfahren in Sicht. Ab 2019 werden deshalb keine Aufwandsentschädigungen etc. mehr veranschlagt.

Hinweis: Für einen Alteigentümer müssen noch Ersatzflächen beschafft werden. Bisher haben sich aber noch keine geeigneten Grundstücke gefunden.

Produkt 10-522-03 Erschließung von Wohngebieten

Mit Ausnahme von Personalaufwendungen fallen in diesem Produkt seit längerem weder Aufwendungen noch Erträge an.

Produkt 10-523-01 Denkmalschutz, Denkmalpflege:

41 41 00 Landesförderung privater Denkmalpflegemaßnahmen

43 11 00 Verwaltungsgebühren nach § 40 Denkmalschutzgesetz

52 91 00 In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es immer wieder erforderlich wird, Begutachtungen oder Sicherungsmaßnahmen an privaten Denkmälern durchzuführen, um davon ausgehende Gefahren zu verhindern oder die Objekte vor dem Verfall zu bewahren, ohne dass im Einzelfall eine Inanspruchnahme z.B. des Eigentümers möglich wäre.

53 18 00 Die Stadt Monschau fördert – unter Verwendung der Pauschalzuweisung des Landes und bei Aufstockung dieser Mittel um den gleichen Betrag – kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen Dritter mit 30 % der entstehenden Kosten.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

Produkt 11-531-01 Elektrizitätsversorgung:

45 13 00 Durch Konzessionsvertrag vom 09.11.2012 sind Errichtung und Betrieb des Elektrizitätsversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung der Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) übertragen worden. Für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege hat der Konzessionär eine Abgabe zu zahlen, die sich nach der Menge der über das Leitungsnetz verteilten elektrischen Energie bemisst.

Der Ertrag aus dieser Konzessionsabgabe ist seit Jahren tendenziell rückläufig. Ursachen liegen einerseits in den zunehmend erfolgreichen Bemühungen der Verbraucher, den individuellen Energieverbrauch zu reduzieren. Ganz erhebliche Auswirkungen hat aber auch der Bau eigener Energieerzeugungsanlagen im gewerblichen wie privaten Bereich in Verbindung mit der daraus resultierenden Reduzierung der Verteilungsmengen über das allgemeine Netz.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Verlauf der Konzessionsabgabenerträge von 2009 bis 2017 sowie das von der STAWAG erwartete Ergebnis 2018:

2009	554.538 €
2010	499.079 €
2011	540.063 €
2012	475.693 €
2013	485.882 €
2014	438.490 €
2015	400.177 €
2016	394.215 €
2017	402.428 €
2018	~ 395.000 €

Produkt 11-532-01 Gasversorgung:

45 12 00 Anders als bei der Elektrizitätsversorgung steigen die Erträge aus Konzessionsabgaben aus der Gasversorgung. Konzessionär ist hier die Energie- und Wasser-Versorgung (EWV), Stolberg. Das jährliche Aufkommen belief sich auf:

2009	3.879 €
2010	4.217 €
2011	5.618 €
2012	6.538 €

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

2013	8.545 €
2014	7.601 €
2015	8.588 €
2016	11.114 €
2017	11.901 €

Ob und inwieweit laufende Netzausbauten zu einer nachhaltigen Steigerung des Konzessionsabgabenaufkommens führen, kann derzeit noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Gleichwohl dürften Ertragsansätze in Höhe von 12.000 €/a angemessen sein.

Produkt 11-537-01 Verwertung und Beseitigung von Abfällen

Die Haushaltsansätze basieren auf der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.2018 vorberatenden und vom Rat am 27.11.2018 beschlossenen Kalkulation der Gebühren für diese kostenrechnende Einrichtung.

Produkt 11-538-01 Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung

Die Haushaltsansätze basieren auf der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.2018 vorberatenden und vom Rat am 27.11.2018 beschlossenen Kalkulation der Gebühren für diese kostenrechnende Einrichtung.

Produkt 12-541-01 Gemeindestraßen, -wege, -plätze, -brücken (Mauern)

52 11 00 Unter diesem Sachkonto sind mittelfristig folgende Maßnahmen erfasst:

Maßnahme:	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €
Straßeninstandsetzung nach abgestimmtem Instandsetzungsprogramm	0	200.000	180.000	180.000
Sockelbetrag für unvorhergesehene Arbeiten im Zuge von Maßnahmen der Versorgungsträger	15.000	15.000	15.000	15.000
Vorsorgeansatz für Maßnahmen infolge der Brückenprüfung 2018	0	10.000	10.000	10.000
Instandsetzung Steindrich	70.000	0	0	0
Anteil der Stadt an der Instandsetzung Triftstraße (Bau- und Planungsausschuss 19.06.2018)	95.000	0	0	0
Sanierung Mauer zw. Friedhof Konzen und Kirchbruch	0	23.500	23.500	0
Sanierung Unterer Kalk (gepflasterter Bereich (akute Einsturzgefahr Stützmauer etc.))	0	175.000	0	0
„Kleine“ Instandsetzung über einen „Flicker- u. Rissvertrag“	0	0	85.000	85.000
Hangsicherung Haagweg mit Winkelstützmauer	0	0	20.000	0

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

Sanierung Mühlenhelder Weg wg. Hangabrutschung	0	0	10.000	150.000
in Summe:	180.000	423.500	320.000	440.000

Dazu im Einzelnen:

Zu der in 2019 eingeplanten Instandsetzung der Triftstraße wird auf die Beratung und Beschlussfassung im Bau- und Planungsausschuss am 19.06.2018 verwiesen.

Die Sanierung der Mauer zwischen Friedhof und Kirchbruch in Konzen soll maßgeblich von Mitarbeitern des städtischen Bauhofes durchgeführt werden.

Die Sanierung der Stützmauer und der Fahrbahn am Unteren Kalk in dem gepflasterten Bereich zwischen der B 258 und der Burg Monschau dient unter anderem der Sicherstellung der Rettungsdienstzufahrt zum Maria-Hilf-Stift bzw. zur Jugendherberge auf der Burg Monschau.

Schon für das Haushaltsjahr 2017 war der Abschluss eines „Flicken- und Rissvertrages“ geplant, um größere Maßnahmen der Straßeninstandsetzung hinauszuzögern, im besten Fall sogar ganz zu vermeiden. Umfasst werden sollten Arbeiten auf Flächen zwischen 10 und 20 qm. Durch die Risssanierung soll das Eindringen von Wasser in den Unterbau und das infolgedessen vorkommende Aufplatzen der Straßenoberflächen verhindert werden.

Die vorbereitenden Arbeiten zum Abschluss eines solchen Vertrages konnten noch nicht realisiert werden. Die Mittelbereitstellung wurde deshalb um ein Jahr hinausgeschoben.

Ebenso ist die ursprünglich schon für 2017 vorgesehene Hangsicherung am Haagweg mit einer Winkelstützmauer noch nicht durchgeführt worden. Sie wird nun für 2020 neu veranschlagt.

Die mit einem Aufwand von 150.000 € kalkulierte Sanierung des Mühlenhelder Weges wird von 2021 nach 2022 verschoben. In 2021 sollen die notwendigen Grundlageermittlungen erfolgen.

52 11 10 50.000 € Sockelbetrag zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf den Gemeindestraßen

52 91 00 Die Durchführung der unter dem Sachkonto 52 11 00 aufgeführten Maßnahmen, erfordert – insbes. dort, wo Stützmauern betroffen sind – Planung und intensive Begleitung durch Fachbüros.

Weitere 15.000 €/a wurden bzw. werden in den Jahren 2018 bis 2020 fällig für Brückenprüfungen nach DIN1076, SIB-Bauwerke Ri-EBW-PRÜF.

2018 – Fußgängerbrücken, 2019 – Straßenbrücken und 2020 – Wirtschaftswegebrücken

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

54 22 00 Die Miete für den öffentlichen Platz an der Stelle des ehem. Hauses Schumacher an der Laufenstraße von der MonStEG (rd. 1900 €) wird hier ebenso veranschlagt wie ein Sockelbetrag von 500 € für die Anmietung von Baumaschinen.

Produkt 12-541-02 Verkehrsleitende und –lenkende Anlagen:

54 39 11 5.000 €/a für die Beschaffung von Verkehrszeichen etc.; die Erhöhung des Ansatzes um 1.000 €/a ist an den gestiegenen Bedarf in den letzten Jahren angepasst.

Produkt 12-541-03 Straßenbeleuchtung:

44 88 00 Soweit Straßenlaternen ausschließlich aufgrund privater Interessen umgesetzt werden sollen / müssen, werden die hierfür anfallenden Kosten zur Erstattung angefordert.

44 89 00 Immer wieder kommt es vor, dass Straßenbeleuchtungsanlagen beschädigt werden. Soweit der Verursacher festgestellt werden kann, wird hierfür Schadensersatz geltend gemacht.

52 41 12 Mit dem Neuabschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages wird bis Ende 2019 eine Umrüstung auf LED-Technik in Angriff genommen. Der zuständige Fachbereich erwartet ab 2019 und ab 2020 die vollständigen positiven Effekte auf die Stromkosten.

52 91 00 Nach europaweiter Ausschreibung im Frühjahr 2018 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.09.2018 beschlossen, den Zuschlag für die Leistungen zu Betrieb, Wartung, Instandsetzung und Erneuerung/Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Monschau für 15 Jahre auf das Angebot eines Unternehmens aus der Region zu erteilen.

Die danach zu zahlende Pauschalvergütung beträgt für 2019 und 2020 knapp 254.000 €/a. Ab 2021 unterliegt sie einer Preisgleitklausel, die allerdings nur greift, wenn sich die vereinbarten Parameter um mehr als 2 % verändern. Aus Gründen der Vorsicht wird für die Jahre 2021 und 2022 jeweils eine moderate Ansatzsteigerung vorgesehen.

Darüber hinaus werden jeweils 10.000 € für von der Stadt oder Dritten geforderte Veränderungen an der Straßenbeleuchtungsanlage oder Instandsetzungen veranschlagt.

Produkt 12-545-01 Straßenreinigung und Winterdienst

Die Veranschlagungen basieren auf der Abrechnung / Kalkulation des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung/Winterdienst, über die der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.11.2018 zu entscheiden haben wird.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

Produkt 12-546-01 Park- und Stellplätze

43 21 00 Die anhaltend gute Entwicklung der Erträge aus Parkgebühren rechtfertigt ab 2019 einen Ansatz von 900.000 €/a und damit das Erreichen des HSP-Zieles in diesem Sektor. Der Ansatz enthält neben den Gebühren aus den Automaten:

Parkvignetten	45.000 €
Kartenzahlung	30.000 €
Handy-Parken	7.000 €
Hotel-Parkkarten	45.000 €
Wohnmobilhafen	1.000 €
Sonstige	<u>500 €</u>
Gesamt:	128.500 €

52 11 00 Bereits für das Haushaltsjahr 2016 war ein Ansatz zur Instandsetzung des Parkstreifens an der Schleidener Straße vorgesehen; er wurde für 2017 neu veranschlagt. Angepasst an erste Überlegungen der StädteRegion zur Sanierung der Schleidener Straße wird dieser Ansatz nach 2019 verschoben.

52 21 00 Vorsorgeansatz für die Wartung und Unterhaltung der Parkscheinautomaten

52 30 70 Erstattung an Vereinsgemeinschaft Höfen für den Parkplatz an der Vereinshalle

52 91 00 Provisionen Handy-Parken, EC-Kartenzahlung Parkgebühren, Provision MonTour für den Verkauf von Hotelparkkarten

54 22 00 Die Stadt Monschau hat verschiedene Flächen zur Ausweisung als Parkplatz angemietet:

Parkplatz am ehem. Bahnhof Konzen	464 €
Wanderparkplatz Kalterherberg	3.600 €
Parkplatz Laufenstraße oberhalb Rathaus	1.800 €

Anders als in der Ratssitzung am 20.03.2018 beschlossen, haben die Verhandlungen eine Anpachtung des gesamten Wanderparkplatzes in Kalterherberg bis 2020 für 3.600 €/a und von 2/3 des Platzes bis 2028 für 2.400 €/a ergeben.

Produkt 13-551-01 öffentliche Park- und Grünanlagen, Grünflächen:

44 83 00 Erstattungen des Schulverbandes Nordeifel für die Grünflächenpflege am St.-Michael-Gymnasium und den vom Gymnasium mitgenutzten Grün- und Sportflächen an der ehem. Hauptschule

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

44 84 00	Erstattungen für die Grünflächenpflege am Kindergarten Höfen
44 85 00	Erstattungen für die Grünflächenpflege am NP-Tor
44 87 00	Erstattungen STAWAG für die Grünflächenpflege an Trafo-Stationen etc.
44 88 00	Erstattungen der Nutzer der ehem. Schulstandorte (Haupt- und Realschule)
52 11 00	Vorsorgeansatz für Unterhaltungsmaßnahmen an Grünanlagen, Schwanenweiher etc.
52 41 10	Seit 2010 sind die Pflegearbeiten an den öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie den Grünflächen nicht mehr ausgeschrieben worden. Die Überarbeitung des entsprechenden Katasters musste erneut verschoben werden. Der Haushaltsansatz 2019 berücksichtigt eine Lohnkostensteigerung von 2 %. Nach erfolgter Ausschreibung wird mit einer deutlichen Aufwandssteigerung ab 2020 gerechnet.
52 91 00 und 54 22 00	Vorsorgeansätze für im Einzelfall erforderliche Inanspruchnahme Dritter sowie im Einzelfall erforderliche Anmietung von Geräten

Produkt 13-552-01 Gewässergestaltung und –unterhaltung:

41 41 00	Zu der unter Sachkonto 52 11 00 erläuterten Hochwasserertüchtigung des Durchlasses für den Schwangelbach unter dem Mühlenhelder Weg wird durch den zuständigen Fachbereich wegen der nicht förderfähigen Straßen- und Wegbauarbeiten nur noch eine Landesförderung von 12.500 € (Bagatellförderung) erwartet. Die ursprünglich für 2018 geplante Maßnahme wird in 2019 neu veranschlagt.
52 11 00	<p>Für laufende Maßnahmen der Gewässerunterhaltung werden in der Regel jährliche Sockelbeträge von 20.000 € in Ansatz gebracht, so auch in 2020 und 2021. In den Jahren, in denen planmäßig besondere Maßnahmen anstehen, wird dieser Sockel auf 5.000 €/a zurückgefahren (2019 und 2022).</p> <p>Die ursprünglich für 2018 vorgesehene Hochwasserertüchtigung des Durchlasses „Schwangelbach“ im Bereich Mühlenhelder Weg 2 wurde zwischenzeitlich an die Vorgaben der Unteren Wasserbehörde aus deren Schreiben vom 20.08.2018 angepasst. Der reduzierte Aufwand wird in 2019 neu veranschlagt (40.000 €).</p> <p>Vor dem Hintergrund eines seinerzeit konkreten Bauvorhabens im Winkel zwischen Eupener Straße und Im Schnellenwind in Mützenich war zunächst für 2017 die Überholung bzw. Sanierung der Gewässerverrohrung etatisiert. Nachdem die bauliche Entwicklung vorerst aufgeschoben ist, kann auch die Maßnahme am Gewässer zunächst zurückgestellt werden. Sie ist deshalb mit Baukosten von 25.000 € nach 2022 verschoben.</p>
52 41 10	Vorsorgeansatz für Unvorhergesehenes

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

- 52 91 00 Für Wasserproben an Gewässern, unter anderem am Schwanenweiher in Höfen, werden jährlich 500 € benötigt. In 2019 und 2022 werden im Zusammenhang mit den unter 52 11 00 angesprochenen Maßnahmen Schwangelbach und Schnellenwind für Planung und Baubegleitung zusätzlich je 4.500 € vorgesehen.
- 53 13 00 Die Unterhaltung der Vorfluter in Kalterherberg ist Aufgabe des dortigen Dränverbandes. Weil über diese Vorfluter auch das Oberflächenwasser aus dem öffentlichen Bereich abgeführt wird, muss sich die Stadt an den Unterhaltungskosten, insbesondere für die jährliche Mahd, beteiligen.
- 54 22 00 200 € für die jährliche Anmietung der Maschinenausstattung für die Säuberung des Eschbaches im Bereich Menzerather Weiher
- 54 41 10 Haftpflichtversicherung für den Unterhaltungspflichtigen nach dem Beitragsmaßstab Gewässerlänge

Produkt 13-553-01 Friedhöfe, Leichenhallen

Die Veranschlagungen basieren auf der Abrechnung / Kalkulation des Gebührenhaushaltes Bestattungswesen, über die der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.11.2018 zu entscheiden haben wird.

Produkt 13-553-02 Kriegsgräberstätten:

- 41 41 00 Jährliche Landeszuwendung zur Unterhaltung der Kriegsgräberstätten 2.350 €
- 52 11 00 laufende Unterhaltung
- 54 11 01 Haushaltsansatz für den Volkstrauertag 500 €/a

Produkt 13-555-01 Bau und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Wirtschaftswege

- 52 11 00 Nach dem Starkregenereignis am 29.05.2018 hat sich gezeigt, dass zur Sicherung des in 2016 zwischen Wilhelm-Jansen-Straße und Lauscherbüchel sanierten Biesweges Entwässerungsrinnen erforderlich sind; hierfür werden 5.000 € etatisiert. Die zunächst für 2017 geplante Sanierung der Zuwegung Mühlenley konnte bisher nicht realisiert werden. Sie wird deshalb für 2019 neu veranschlagt (35.000 €). In den Folgejahren wird der Haushaltsansatz auf den seit Jahren üblichen Sockelbetrag von 15.000 € gesetzt.

Produkt 13-555-02 Stadtwald:

Die Haushaltsansätze innerhalb dieses Produktes entsprechen dem Forstwirtschaftsplan 2019. Für die Folgejahre sind Erträge und Aufwendungen, soweit nicht vertraglich fixiert, jeweils um 1 % (vgl. OD-Erlass) gesteigert.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

Produkt 14-561-01 Umweltschutzmaßnahmen:

43 61 00 Auch im Jahr 2018 konnte die Entwicklung des Baugebietes Bruchzaun / Auf der Kang noch nicht so weit vorangetrieben werden, dass eine Anforderung von Erstattungsleistungen nach § 135 a BauGB für sog. Ökopunkte erfolgen könnte. Die erwarteten Erträge von 88.000 € werden deshalb in 2019 neu veranschlagt.

Produkt 15-571-01 Wirtschaftsförderung:

41 40 01 Die Beseitigung der „weißen Flecken“ in der Breitbandversorgung (siehe Sachkonto 52 91 00!) wird zu 100 % vom Land NRW gefördert. Darüber hinaus bezuschussen Bund und Land je 50 % der nicht durch Drittmittel gedeckten Kosten des Breitbandausbaus in den Gewerbegebieten in Imgenbroich.

44 87 00 An den Kosten des Breitbandausbaus in den Imgenbroicher Gewerbegebieten beteiligen sich die ansässigen Unternehmen mit 32.000 €.

52 30 70 Sockelbetrag z.B. für die Beteiligung an Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen (Business-Frühstück)

52 41 12 Stromkosten für den Betrieb der W-LAN-Router „Mobil Access“

52 81 90 Sachkosten für den „Monschauer Wirtschaftstag“

52 91 00 Für die vom Land zu 100 % geförderte Schließung der „weißen Flecken“ in der Breitversorgung des Stadtgebietes ist ein Kostenaufwand von 731.447 € ermittelt. Die Versorgung der Gewerbegebiete in Imgenbroich (vgl. zur Förderung die Erläuterungen zu Sachkonto 41 40 01!) ist mit 507.204 € kalkuliert. Darüber hinaus werden für Beratungsleistungen (ohne Förderung) vorsorglich 15.000 € und für Beweissicherungsverfahren im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme städtischer Straßen bei der Leitungsverlegung 20.000 € eingeplant.

Schließlich sind in 2019 ff – wie bisher – 5.000 €/a als Sockelbetrag für verschiedenste, zurzeit im Einzelnen noch nicht absehbare Leistungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung in Ansatz gebracht.

Die jährliche Fortschreibung der Tourismusbilanz erfordert Aufwendungen von 1.100 €.

Produkt 15-573-01 – Wirtschaftliche Betätigung der Stadt:

53 15 00 Mit dem Auslaufen des operativen Geschäftes der WfG zum 31.12.2018 wird ab 2019 nur noch eine Sockelförderung von 2.500 €/a geplant.

Für 2019 wird nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht mit einer Verlustabdeckung bei der HIMO-B GmbH gerechnet. Aus Gründen der Vorsicht wird für die Folgejahre eine Verlustübernahme von je 20.000 € vorgesehen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

54 31 70 Die Beteiligungen der Stadt Monschau sind in einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst. Für die jährliche steuerliche Beratung sind Kosten in Höhe von gut 6.000 € einzuplanen.

46 51 00 Im Jahre 2012 hat die Stadt einen Anteil von 1 % am Stammkapital der regio iT erworben; seither hat sie folgende Gewinnanteile verzeichnen können:

2012	14.019 €
2013	16.611 €
2014	9.899 €
2015	11.196 €
2016	15.614 €
2017	19.928 €

im Schnitt: ~ 14.500 €

Auch aus ihrem Stammkapitalanteil von 0,0058 % an der EWV GmbH erhält die Stadt jährlich Gewinnanteile. In dem o.a. Zeitraum betragen diese:

2012	667 €
2013	588 €
2014	584 €
2015	608 €
2016	638 €
2017	633 €

Im Schnitt: ~ 600 €

Angesichts dessen ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 15.100 €/a realistisch.

Produkt 15-575-01 Touristische Aktivitäten:

41 42 00 Die Tourismusförderung der StädteRegion Aachen erfolgt nur noch zu Raderlebnisprojekten und entfällt daher ab 2019

41 44 00 Naturparkförderung ab 2019 nur noch jährlich 5.000 € für Unterhaltung

44 82 00 Erstattungen der StädteRegion für die Unterhaltung der Vennbahnroute und des Rur-Ufer-Radweges

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

- 44 84 00 Erstattung für Telefongebühren Wetterstation Kalterherberg entfällt ab 2019 aufgrund veränderter Technik
- 44 85 00 Erstattung des Veranstalters für die Kosten der Brandsicherheitswache bei den Festspielen, vgl. Sachkonto 54 21 00!
- 52 11 00 Zur Sicherung und Instandsetzung von Wanderwegen und öffentlichen Liegenschaften mit touristischer Bedeutung wird ein jährlicher Sockelbetrag von 8.000 € bereitgestellt. Ab 2020 werden zusätzlich 5.000 €/a für den im Ortsteil Kalterherberg projektierten pump-track in Ansatz gebracht.
- 52 11 10 Kleinere Verkehrssicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt oder den Festspielen
- 52 30 50 Erstattung an die MonTour für den Einsatz zusätzlichen Personals im Rahmen der Verkehrslenkung aus Anlass des Weihnachtsmarktes
- 52 30 70 Der Ansatz umfasst eine Unkostenpauschale für die Wetterstation in Kalterherberg (365 €), die Beteiligung der Stadt Monschau am Wegemanagement für den Eifelsteig und Partnerwege (6.300 €) sowie die Ko-Finanzierung der LAG-Verwaltungskosten LEADER (2.100 €). In 2020 sind zusätzlich 1.000 € für die Nachzertifizierung des Eifelsteigs aufzubringen. (Nachholung der ursprünglich 2017 vorgesehenen Maßnahme)
- 52 51 00 Vorsorgeansatz für die Festspiele
- 52 55 00 z.B. für die Unterhaltung der Festspielbühne
- 52 79 00 Narzissenfest
- 52 81 90 Nach Anmeldung des zuständigen Fachbereiches sollen in den Jahren 2019 bis 2022 folgende Sachaufwendungen zur Tourismusförderung anfallen:

<u>jährlich:</u>	Fahnen	600 €
	Umsetzung Handlungsempfehlungen zur Barrierefreiheit Nationalparktor etc.	5.000 €

und:

	2019 in €:	2020 in €:	2021 in €:	2022 in €:
Naturpark Ruheschatz	4.000	0	0	0
Naturpark Wettbewerb Sternenblick	0	3.000	3.000	0
Naturpark Trekkingplatz	4.120	0	0	0
Naturpark Unterhaltungsmaßnahmen		2.000	2.000	2.000
PumpTrack, Touistinfo, innerörtliche Beschilderung,	51.000	60.000	24.000	0

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

Radschleifen in Kalterherberg				
Eifelsteig Top-Rastplätze	5.000	5.000	0	0
Zugänglichkeit / Sicherung Leyen	0	5.000	0	0
Planungskosten Wohnmobilstellplatz	5.000	0	0	0
Planungskosten Kneipp-Anlage	0	2.000	0	0
Ausbau Terrasse Stadtpark	5.000	0	0	0
Aktualisierung Ortstafeln Vennbahn	1.500	0	0	0
Touristische Wegweisung Vennbahn	1.500	0	0	0
Erneuerung / Reparatur Wandertafeln	2.000	2.000	2.000	2.000
Summe:	79.120	79.000	31.000	4.000

52 91 00	Festspiele	4.000 €
	Unterhaltung Vennbahnroute und Rur-Ufer-Radweg	4.675 €
	Sonstige Ausgaben	1.500 €
52 91 02	Für den Betrieb des Nationalparktores in Höfen erhält die MonTour lt. Dienstleistungsvertrag vom 14.12.2010 eine jährliche Pauschale von 90.000 € zzgl. USt..	
53 15 00	vertraglich vereinbarte Strukturhilfe an die MonTour und Kostenbeteiligung der Stadt am Weihnachtsmarkt lt. Ratsbeschluss vom 04.07.2017 (22.000 €), ab 2020 zusätzlich 6.500 €/a für personelle Ausstattung einer Tourist-Info in Kalterherberg	
53 18 00	Zuschüsse an Eifel- und Heimatvereine, jährlich 4.000 €	
54 21 00	Brandsicherheitswache bei den Festspielen, vgl. Erstattung unter 44 85 00!	
54 22 00	Mietaufwendungen z.B. für Großgeräte beim Aufbau für die Festspiele	
54 31 40	Telefongebühren Wetterstation Kalterherberg, vgl. Erstattungen unter Sachkonto 44 84 00!	
54 41 10	Sachversicherung Wetterstation Kalterherberg, Versicherungen im Zusammenhang mit den Festspielen	
54 41 40	Mitgliedsbeitrag Monschauer Land Touristik (2.300 €), Eifelwetter (420 €), Regionalmarke Eifel (238 €), Strukturhilfe Eifel-Touristik-Agentur (6.000 €)	

Produkt 15-575-02 Monschau als Kurort:

41 21 00	Nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2019 beträgt die Kurortehilfe 2019 121.196 €.
----------	--

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

53 15 00 Vertragsgemäß übernimmt die MonTour für die Stadt Monschau die Aufgaben der Kurverwaltung. Das vereinbarte Entgelt ist regemäßig an die Entwicklung von Preisindizes anzupassen.

Produkt 15-575-03 Städtebauförderung:

Die aus Mitteln der Städtebauförderung mitfinanzierten Maßnahmen in der Altstadt Monschau sind seit 2016 inklusive ihrer Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung veranschlagt. Das über mehrere Jahre angelegte Projekt verlangt(e) in jedem Jahr eine Anpassung der Haushaltsplanung an die tatsächliche Entwicklung der einzelnen Teilprojekte und die Förderung der einzelnen Maßnahmen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn etc.). Der Haushaltsplan 2019 bildet den am 15.09.2018 bekannten Sachstand ab:

Sachkonto		2019	2020	2021	2022	Insgesamt	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	€	€	€	€	€	
414100	Zuweisung v. Land	757.842	617.858	369.098	55.991	1.800.789	80 % der förderfähigen Aufwendungen
Erträge:		757.842	617.858	369.098	55.991	1.800.789	
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	227.565	367.696	74.770	0	670.031	seit 2018 Gestaltung des Burghofes
		180.858	358.127	356.041	69.989	965.015	Inwertsetzung und barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raums in der Altstadt
		377.282	0	0	0	387.282	Sanierung Rurufermauern
	Zwischensumme	785.705	725.823	430.811	69.989	2.012.328	
528190	Aufw. für sonst. Sachleistungen	0	0	0	0	0	
529100	Aufw. für sonst. Dienstleistungen	40.000	25.000	15.058	0	80.058	Projektmanagement, Eigentümermobilisierung
		7.500	7.500	4.740	0	19.740	Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
		20.000	0	0	0	20.000	Fortschreibung ISEK (integriertes Standortentwicklungskonzept)
	Zwischensumme	67.500	32.500	19.798	0	119.798	
538100	Aufw. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	0	0	0	0	0	Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude (= 0 €), Umbewilligung für Hof- und Fassadenprogramm ist beantragt!
		80.097	0	0	0	80.097	Hof- und Fassadenprogramm; Sanierung privater Bruchsteinmauern und Treppen
		14.000	14.000	10.763	0	38.763	Verfügungsfonds
	Zwischensumme	94.097	14.000	10.763	0	118.860	
Aufwendungen:		947.302	772.323	461.372	69.989	2.250.986	

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

54 31 70 Möglicherweise im Zusammenhang mit diesem Projekt anfallende (zusätzliche) Sachverständigenkosten etc. wären nicht förderfähig.

Produkt 16-611-01 Steuern, allgemeine Finanzaufweisungen und allgemeine Umlagen:

Am 02.08.2018 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen per Runderlass die Orientierungsdaten 2019 – 2022 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW bekanntgegeben. Mit Ausnahme der Grundsteuer A wurden die Orientierungsdaten zur Hochrechnung der im Erlass angesprochenen Ertragsarten herangezogen. Am 07.09.2018 wurde der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2019 in den Landtag eingebracht. Die 1. Modellrechnung zum GFG 2019 datiert auf den 30.10.2018. Der Haushaltsentwurf der StädteRegion Aachen ist zwar auf den 25.09.2018 datiert, er wurde allerdings erst am 10.10.2018 öffentlich gemacht.

40 11 00 Die Summe der vom Finanzamt festgesetzten Steuermessbeträge für die Grundsteuer A beträgt aktuell 21.026 €. Multipliziert mit dem seit 2018 geltenden Hebesatz von 450 v.H. ergibt sich ein Jahressoll von 94.600 €. Nennenswerte Steigerungen werden nicht erwartet. Angesichts einer Bagatellregelung für die jährliche Festsetzung fällt der Ertrag nicht gleichmäßig an.

40 12 00 Seit dem 01.01.2018 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B 695 v.H.. Zurzeit erreicht die Summe aller maßgeblichen Steuermessbeträge 522.500 €. Unter Berücksichtigung weiterer Steigerungen nach dem Orientierungsdatenerlass des Landes von 1,6 % berechnet sich auf dieser Grundlage ein Haushaltsansatz von

$$522.500 \text{ €} \times 695 \text{ v.H.} \times 101,6 \% = \text{rd. } 3.689.477 \text{ €}$$

40 13 00 Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2010 bis 2018 und dessen Verteilung auf das jeweilige Veranlagungsjahr bzw. auf Vorjahre; sie macht deutlich, wie schwer sich aus dieser Rückschau Prognosen für die Zukunft ableiten lassen. Mit Stand September 2018 zeichnet sich gegenüber der Schätzung bei der Haushaltsaufstellung für 2018 eine erhebliche Unterschreitung des Ertragsansatzes ab.

Die Ursache ist bekannt und liegt ganz wesentlich in der Veranlagungspraxis eines Zerlegungsfinanzamtes außerhalb Nordrhein-Westfalens.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2010 bis 2018 (Stand 06.09.2018)						
HHJ:	Veranla- gungsjahr:	1. Vorjahr:	2. Vorjahr:	3. Vorjahr:	frühere Vorjahre:	Summe:
	€	€	€	€	€	€
2010	3.609.719	552.269	421.101	228.718	145.570	4.957.377
2011	3.361.752	669.024	616.588	27.746	-5.767	4.669.343
2012	3.574.614	302.641	264.977	373.278	115.640	4.631.150
2013	3.518.984	553.562	544.919	72.971	217.978	4.908.414
2014	3.681.039	161.201	305.886	46.424	173.231	4.367.781
2015	4.347.723	481.558	406.088	701.784	298.988	6.236.141
2016	4.490.083	604.451	687.402	56.098	142.262	5.980.296
2017	4.633.898	1.128.951	1.065.862	43.007	223.302	7.095.020
2018	4.868.296	82.392	182.672	27.740	137.082	5.298.182
im Schnitt:	4.009.568	504.005	499.499	175.307	160.921	5.349.300

Würde sich die Ansatzbildung 2019 an der durchschnittlichen Entwicklung zuzüglich der nach den Orientierungsdaten vertretbaren Steigerung orientieren, ergäbe sich ein Haushaltsansatz 2019 von:

$$5.349.300 \text{ €} \times 104,6 \% = 5.595.367 \text{ €}.$$

Wegen der o.a. Problematik im Verantwortungsbereich der Finanzbehörden erwartet die Stadt aber Nachzahlungen für zwei Vorjahre von mindestens 1 Million Euro in der Summe. Für die Zukunft werden die Erträge vorsichtiger angesetzt, weil aufgrund hoher Vorauszahlungen das nachveranlagungspotential für Vorjahre geringer ausfallen dürfte als vor allem in dem Spitzenjahr 2017.

Die unter den drei nachfolgenden Sachkonten erläuterten Erträge aus den Anteilen der Stadt Monschau an der Einkommensteuer wie an der Umsatzsteuer sind neben der von Bund und Land festzulegenden Verteilungsmasse abhängig von sog. Schlüsselzahlen, die – vereinfacht ausgedrückt – den Anteil der jeweiligen Kommune am Steueraufkommen (innerhalb des Landes NRW) abbilden. Diese Schlüsselzahlen werden alle drei Jahre neu festgesetzt. Ab 2018 gilt für die Einkommensteueranteile eine Schlüsselzahl von 0,0006663 und für den Umsatzsteueranteil eine solche von 0,000485677.

40 21 00 Nach dem Schnellbrief 285/2018 des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes vom 06.11.2018 ist angesichts der Regionalisierung der Herbststeuerschätzung für 2019 mit einem Einkommensteueranteil von 9.116.470.600 € zu rechnen. Nach dem o.a. Schlüssel partizipiert die Stadt Monschau daran mit einem Anteil von 0,0006663; so dass sich ein Haushaltsansatz von ~ 6.074.300 € ergibt.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

Nach dem Schnellbrief kann diese Erwartung allerdings für die Folgejahre nicht voll weiter gerechnet werden. Insoweit baut die Berechnung dafür auf dem im Haushaltsentwurf ausgewiesenen Anteil von 6.055.000 € auf.

- 40 21 01 Aus Kompensationszahlungen für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs 2018 und der Abrechnung des Nachzahlungsbetrages für 2017 erhalten die nordrhein-westfälischen Kommunen in 2018 voraussichtlich 805 Mio. €. Nach dem OD-Erlass erwartet die Landesregierung für 2019 eine Steigerung um 3,7 % auf 834.785.000 €. Sie werden den einzelnen Städten und Gemeinden nach dem gleichen Schlüssel zugewiesen wie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, also 0,0006663. Der Ertragsansatz 2019 liegt demnach bei ~ 556.000 €.
- 40 22 00 Demgegenüber beträgt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (NRW) in 2018 rd. 1,774 Mrd. €. Für 2019 sind nach dem o.a. Runderlass 2,6 % weniger, also 1.727.876.000 € zu erwarten. Mit dem Schlüssel für 2018 ff errechnet sich ein Haushaltsansatz von ~ 839.000 €.
- 40 23 00 Die Leistungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 wurden lange Zeit über den Einkommensteueranteil abgewickelt; sie sind inzwischen besonders auszuweisen. Der Ertrag pendelt in der jüngeren Vergangenheit um 12.000 € und wird von dieser Basis fortgeschrieben.
- 40 31 00 Die Steuereinnahmen resultieren ausschließlich aus den weniger werdenden Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit.
- 40 32 00 Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes war neben der Anhebung der Steuersätze eine Bestandserhebung aller Hunde im Stadtgebiet im Jahre 2012, die zu einer Erhöhung der Anzahl der steuerpflichtigen Tiere um etwa 50 Stück führte. Seither schwankt die Zahl der Hunde um den Durchschnittswert von 1.070. Die ab dem 01.01.2013 eingeführte Erhöhung der Steuersätze auf 108 € für den ersten, je 132 € für zwei und je 162 € für drei und mehr Hunde hat offenbar keinen Einfluss auf den Umfang der Hundehaltung im Stadtgebiet gehabt.
- Entsprechend der bisherigen Entwicklung im Haushaltsjahr 2018 werden die Steuerträge mit 123.000 €/a angesetzt.
- 40 34 00 Unter anderem die Besteuerung von Mobilheimen hat in der Vergangenheit zu einer Steigerung des Zweitwohnungssteueraufkommens geführt. Gemessen an den Rechnungsergebnissen 2016 = 89.045 € und 2017 = 86.819 € wurde bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 ein Ansatz von 85.000 € als angemessen angesehen. Dabei wurde versehentlich nicht berücksichtigt, dass ca. 6000 € auf Nachveranlagungen aufgrund veränderter Besteuerungsgrundlagen zurückzuführen waren. Deren Effekt blieb schon in 2018 aus, weshalb die Ertragsersparung leicht zurückgenommen wurde.
- 40 41 00 Aus Fremdenverkehrsbeiträgen erwartet die Stadt inzwischen jährliche Erträge von rd. 300.000 €/a.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben der Stadt Monschau im Zeitraum 2012 bis 2022:												
Sachkonto:		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	vorl. Ergebn.	vorl. Ergebn.	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan
Nr.:	Bezeichnung:	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:
401100	Grundsteuer A	57.532	62.574	62.301	97.781	59.514	72.980	93.300	94.600	94.600	94.600	94.600
	% des Vorjahresansatzes gemäss eigener Prognose								100,0	100,0	100,0	100,0
401200	Grundsteuer B	2.123.216	2.420.769	2.679.026	2.967.750	3.327.465	3.331.647	3.616.000	3.689.000	3.740.646	3.796.756	3.853.707
	% des Vorjahresansatzes gemäss Orientierungsdatenerlass								101,4	101,5	101,5	101,5
401300	Gewerbsteuer	4.310.118	4.917.126	4.385.475	6.350.531	5.992.749	7.106.615	6.988.000	6.683.146	6.000.000	6.234.000	6.427.254
	% des Vorjahresansatzes gemäss Orientierungsdatenerlass								103,3	103,9	103,1	103,1
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.241.210	4.445.489	4.598.811	5.082.189	5.221.755	5.470.314	5.718.000	6.074.300	6.400.135	6.688.141	7.049.301
	% des Vorjahresansatzes gemäss Orientierungsdatenerlass								105,7	104,5	105,4	105,4
402101	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Kompensationsleistung	480.564	482.548	477.566	503.650	512.159	526.579	538.800	556.000	576.016	596.177	616.447
	% des Vorjahresansatzes gemäss Orientierungsdatenerlass								103,6	103,5	103,4	103,4
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	417.158	420.877	433.951	508.704	521.566	656.109	872.000	839.000	862.492	881.467	901.741
	% des Vorjahresansatzes gemäss Orientierungsdatenerlass								102,8	102,2	102,3	102,3
402300	Leistungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz 2011						12.015	12.315	12.000	12.432	12.867	13.305
	% des Vorjahresansatzes gemäss Orientierungsdatenerlass								103,6	103,5	103,4	103,4
403100	Vergnügungssteuer	1.800	1.800	1.800	2.100	3.600	1.900	2.400	1.800	1.800	1.800	1800
	% des Vorjahresansatzes gemäss eigener Prognose								100,0	100,0	100,0	100,0
403200	Hundesteuer	89.148	119.587	120.426	122.337	121.161	121.348	120.000	123.000	123.000	123.000	123.000
	% des Vorjahresansatzes gemäss eigener Prognose								100,0	100,0	100,0	100,0
403400	Zweitwohnungssteuer	42.443	47.358	46.564	72.500	89.045	86.819	85.000	79.000	79.000	79.000	79.000
	% des Vorjahresansatzes gemäss eigener Prognose								100,0	100,0	100,0	100,0
404100	Fremdenverkehrsabgaben	139.846	165.874	174.848	250.533	248.452	338.497	280.000	300.000	300.000	300.000	280.000
	% des Vorjahresansatzes gemäss eigener Prognose								100,0	100,0	100,0	100,0
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.903.035	13.084.002	12.980.768	15.958.075	16.097.466	17.724.823	18.325.815	18.451.846	18.190.121	18.807.807	19.440.153
Entwicklung der Gewerbesteuerumlage und der Einheitslasten im Zeitraum 2012 bis 2022:												
Sachkonto:		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan
Nr.:	Bezeichnung:	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:
534100	Gewerbesteuerumlage	366.647	394.145	353.011	395.020	584.735	552.737	494.101	472.546	424.242	440.788	454.452
	(Aufkommen / örtl. Hebesatz x Vervielfältiger 35 v.H.)											
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	356.172	382.883	342.925	386.648	568.028	529.048	472.925	449.593	0	0	0
	(Aufkommen / örtl. Hebesatz x Vervielfältiger 33,3 v.H. bis 2019)											
	zusammen:	722.819	777.028	695.936	781.668	1.152.763	1.081.785	967.026	922.139	424.242	440.788	454.452
Entwicklung der Steuerkraft im Zeitraum 2012 bis 2021:												
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:
Grundsteuern A + B										2.374.698	2.414.745	2.449.087
Gewerbsteuer										5.017.328	5.355.106	5.165.467
Gemeindeanteil an Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Kompensationsleistung										7.311.208	7.666.188	8.014.863
./. Gewerbesteuerumlage gesamt										-819.817	-673.191	-432.515
Steuerkraft:		11.014.209	10.137.265	11.575.436	11.011.613	12.403.333	13.310.986	13.220.114	14.888.001	13.883.417	14.762.848	15.196.902
zzgl. ELAG-Abrechnung:										319.640	250.000	200.000
Steuerkraft insgesamt:		11.014.209	10.137.265	11.575.436	11.011.613	12.403.333	13.310.986	13.220.114	14.888.001	14.203.057	15.012.848	15.396.902
Stand: 27.11.2018												

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

41 11 00 Nach der 1. Modellrechnung zum GFG erhält die Stadt in 2019 erneut keine Schlüsselzuweisungen. Die denkbaren Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2019 bis 2021 ergeben sich zum Einen aus der in der vorstehenden Tabelle ausgewiesenen Erwartung der eigenen Steuerkraft, darüber hinaus aus den Annahmen zur Abrechnung der Einheitslasten (vgl. Sk 41 11 10!) und schließlich aus den Einschätzung der Schlüsselmasse bzw. des relativen Anteils der Stadt Monschau daran.

Berechnung der Schlüsselzuweisungen der Stadt Monschau 2012 bis 2022											
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018*)	2019**)	2020	2021	2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	tats.	tats.	tats.	tats.	tats.	tats.	tats.	Plan	Plan	Plan	Plan
Steuerkraft	11.014.209	10.137.265	11.575.436	11.011.613	12.403.333	13.310.986	13.220.114	14.888.001	14.203.057	15.012.848	15.396.902
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einw.	12.557	12.481	12.278	12.086	11.891	12.352	12.156	12.052	11.650	11.600	11.550
Schüler	1.577	1.519	1.244	1.139	1.120	1.138	1.197	1.463	1.450	1.400	1.350
Soziallasten	2.509	2.678	2.396	2.632	2.838	2.503	2.539	2.923	2.910	2.900	2.890
Zentralität	1.901	1.963	1.425	1.542	1.720	1.790	1.812	2.144	2.130	2.120	2.110
Fläche	1.006	1.002	601	778	781	755	767	847	830	820	810
Gesamt	19.550	19.643	17.944	18.176	18.350	18.538	18.471	19.429	18.970	18.840	18.710
Grundbetrag	564,90	580,51	671,71	648,34	651,21	667,83	723,40	754,28	796,52	857,85	892,17
OD									105,600	107,700	104,00
Messzahl	11.043.733	11.402.941	12.053.149	11.784.591	11.949.997	12.380.755	13.361.771	14.654.906	15.109.978	16.161.926	16.692.421
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Zuweisung	26.572	1.139.108	429.941	695.680	0	0	127.491	0	816.230	1.034.170	1.165.967
*) Daten 2018 entnommen aus GFG-Bescheid vom 30.01.2018											
**) Alle Grunddaten für 2019 entnommen aus der 1. Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2108											
											27.11.2018

41 11 10 Am 25.09.2018 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW eine vorläufige Modellrechnung zur Abrechnung der Einheitslasten für den Abrechnungszeitraum 2017 vorgelegt; Die endgültige Berechnung und Zahlbarmachung dieser Belastungen erfolgt regelmäßig im übernächsten Jahr, für 2017 also im Haushaltsjahr 2019. Die Stadt Monschau kann in 2019 eine Erstattung des Landes in Höhe von 319.640 € erwarten. Diese bleibt also um gut 180.000 € hinter der Erwartung in der mittelfristigen Finanzplanung zurück.

Wie bereits zum Sachkonto 40 13 00 ausgeführt, ist die Schätzung der eigenen Gewerbesteuererträge für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Diese Unsicherheit gilt natürlich im gleichen Umfang für die prozentual davon abzuführende Gewerbesteuerumlage und deren Erhöhungsbeträge zur Finanzierung der Einheitslasten. Gehen aber – wie dargestellt –

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

die Steuererwartungen und damit die Umlage- bzw. –erhöhungsbeträge zurück, müssen wohl auch eher niedrigere Erstattungen prognostiziert werden.

Noch schwieriger zu prognostizieren sind die nach den §§ 2 bis 7 des Gesetzes zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit (ELAG) maßgeblichen Größen, die von bundesweiten Entwicklungen der Steuerkraft – zum Teil im Verhältnis der einzelnen Länder zueinander – und landesweiten Entwicklungen hinsichtlich der jeweiligen Anteile am Finanzausgleich wie hinsichtlich der jeweiligen Steuerkraft abhängen.

Im Sinne konservativer Haushaltsplanung werden für 2020 f nur noch sinkende Erstattungen angesetzt. Ab 2022 wird es nach derzeitigem Kenntnisstand keine Einheitslastenabrechnung im bisherigen Sinne mehr geben.

41 21 00 Unter dieser Position sind die Bedarfszuweisungen des Landes nach dem Stärkungspaktgesetz nachgewiesen, die sich ab 2019 bis 2021 stufenweise auf „Null“ reduzieren.

45 62 60 Der Festsetzung von Nachzahlungen aus Gewerbesteuer durch das Finanzamt folgt je nach Zeitablauf die Festsetzung von Zinsen gem. § 233 a AO.

53 41 00 und 53 42 00 Die von den kalkulierten Gewerbesteuererträgen abzuführende Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit sind der Tabelle in den Erläuterungen zu den Steuersachkonten zu entnehmen. Die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit ist – dem aktuellen Rechtsstand entsprechend – nur noch bis 2019 einzuplanen.

53 73 00 ff Die Haushaltsansätze für die unterschiedlichen Bestandteile der Städteregionsumlage basieren einerseits auf der oben dargestellten Ermittlung der eigenen Umlagekraft in den Jahren 2019 bis 2022. Zum anderen hat der Städteregionsrat am 10.10.2018 den Haushaltsentwurf 2019 in den Städteregionstag eingebracht.

Diesem Haushaltsentwurf sind die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Umlagesätze für die Allgemeine Regionsumlage und die Mehrbelastung Jugendhilfe für die Jahre 2020 ff entnommen. Die Kalkulation der Mehrbelastung ÖPNV konnte zwar nicht auf der Basis von der Städteregion zur Verfügung gestellter Umlagesätze erfolgen, die allgemeinen Ausführungen zur Entwicklung des Umlagebedarfes ließen aber gemeinsam mit den Orientierungsdaten zur Entwicklung der Umlagekraft eine ausreichende Näherung zu.

Für 2019 wurden der städtischen Haltung im Benehmensherstellungsverfahren folgend die positiven Veränderungen auf die Umlagesätze angerechnet, die sich daraus ergeben, dass die StädteRegion nach der ersten Modellrechnung zum GFG 2019 auf höhere Umlagegrundlagen (+ 3.928.170 €) zurückgreifen können wird und zusätzlich höhere Schlüsselzuweisungen (+ 661.132 €) erhalten wird, als geplant.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

Entwicklung der Städteregionsumlage der Stadt Monschau in den Jahren 2012 bis 2022											
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	tats.	tats.	tats.	tats.	tats.	tats.	tats.	Plan	Plan	Plan	Plan
Steuerkraft	11.014.209	10.137.265	11.575.436	11.011.613	12.403.333	13.310.986	13.220.114	14.888.001	14.203.057	15.012.848	15.396.902
Schlüsselzuweisungen	547.752	1.139.108	429.941	695.678	0	0	127.491	0	816.230	1.034.170	1.165.967
Umlagekraft*)	11.561.961	11.276.373	12.005.377	11.707.291	12.403.333	13.310.986	13.347.605	14.888.001	15.019.286	16.047.018	16.562.870
Umlagesatz Allg. Umlage v.H.**)	43,602	44,029	41,994	44,1414	44,5560	45,4706	40,6833	39,9381	41,7860	40,3555	39,3767
Allgemeine Kreisumlage	5.041.269	4.964.864	5.041.562	5.167.762	5.526.429	6.052.585	5.430.246	5.945.985	6.275.959	6.475.854	6.521.911
Umlagesatz Jugendamt v.H.**)	25,470	25,779	24,250	25,7209	25,8363	27,5413	25,8574	24,1995	23,6052	22,8649	22,2868
Jugendamtumlage	2.944.831	2.906.900	2.911.340	3.011.221	3.204.562	3.666.019	3.451.344	3.602.822	3.545.333	3.669.135	3.691.334
Spitz-Abrechnung Vor-Vor-Jahr						68.511	64.490				
Spitz-Abrechnung Vorjahr							-169.584				
ÖPNV-Umlage**)	385.396	384.118	391.171	485.220	551.713	434.018	661.147	649.096	591.976	547.970	487.693
Spitz-Abrechnung Vor-Vor-Jahr						8.136	8.231	-5.834			
Gesamtbelastung:	8.371.496	8.255.882	8.344.073	8.664.203	9.282.704	10.229.269	9.445.874	10.192.069	10.413.267	10.692.959	10.700.938
*) Umlagekraft 2019 nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018											
**) Umlagesätze nach Erläuterungen zum Haushaltsplan 2019 und dem Haushaltsentwurf StädteRegion vom 25.09.2018 für die Jahre 2020 bis 2022										Stand: 27.11.2018	

Produkt 16-612-01 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:

- 46 17 00 Die Stadt Monschau hat vor Jahren für vier Darlehen sog. Zins-swaps abgeschlossen. Nach dem Grundsatz der Brutto-Veranschlagung werden die Erträge aus diesen Geschäften seit 2012 separat ausgewiesen. Die weiterhin anhaltende Niedrigzinsphase führt nach wie vor zu einem gegenüber den Vorjahren niedrigen Planansatz. Hinzu kommt, dass für Guthaben auf den Geschäftskonten der Stadt inzwischen beide Hausbanken keine Zinsen mehr zahlen. Demgegenüber sind noch in geringem Umfang Erträge aus negativen Kassenkreditzinsen zu erwarten.
- 52 91 00 Um die unter Sachkonto 55 17 10 angesprochenen, langfristig überaus günstigen Kassenkreditkonditionen realisieren zu können, hat die Stadt in jüngerer Vergangenheit auch Vermittler in Anspruch genommen. Für deren eventuell anfallende Provisionen wird ein Vorsorgeansatz von 1.000 €/a in Ansatz gebracht.
- 55 11 00 Zinsaufwendungen an das Land sind noch auf ein letztes Landesdarlehen aus dem „Gewässergüte-Programm“ des Haushaltsjahres 1994 zu leisten. Zum 01.01.2019 wird der Darlehensbestand noch bei rd. 48.000 liegen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

55 17 00 Zum 01.01.2019 hält die Stadt Monschau noch Darlehen bei Banken und Sparkassen mit einer Gesamthöhe von 11.521.695,35 €. Der im Jahr 2010 gefasste Beschluss, keine neuen Kredite für Investitionen mehr aufzunehmen, trägt ebenso zur weiteren Minderung des jährlichen Zinsaufwandes bei wie die verbesserten Zinskonditionen bei der Umschuldung von Langfristkrediten nach dem Auslaufen der Zinsbindung in der momentanen Niedrigzinsphase.

55 17 10 Die negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in den vergangenen Jahren haben bis zum 31.12.2016 zu einem aufgelaufenen Kassenkreditvolumen von rund 45.412 T€ geführt. Damit scheint der „Zenit überschritten“, denn zum 31.12.2017 ist der Bestand bereits um rd. 900 T€ auf nun 44.500 T€ gesunken. Die durch die Vorgaben des Stärkungspaktes zu erwartenden Effekte auf die Finanzergebnisse der Haushaltsjahre 2018 ff werden mittelfristig zu einer weiteren Reduzierung dieses Volumens führen können. Die Reduzierung des Kassenkreditvolumens wird allerdings nicht in voller Höhe der künftigen Finanzüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit möglich sein. Die Tilgung von Langfristdarlehen führt vorläufig noch zu einer entsprechenden Relativierung, ist aber aus Sicht der Verwaltung angesichts der überaus niedrigen Kassenkreditzinsen nach wie vor gerechtfertigt.

Soweit rechtlich möglich nutzt die Stadt die Möglichkeiten der langfristigen Zinsbindung für Kassenkredite. Derzeit sind aus dem Volumen insgesamt 33.500 T€ mit Restlaufzeiten zwischen 2 und 5 Jahren zu einem gewichteten durchschnittlichen Zinssatz von 0,248 % gebunden. Weitere 7.000 T€ befinden sich in Bindungen von bis zu 12 Monaten hier sind die Zinssätze derzeit sogar leicht negativ.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden für variabel verzinste oder aus der Zinsbindung laufende Positionen der Liquiditätssicherungskredite leichte Ansatzsteigerungen angenommen, um einem möglichen Zinsänderungsrisiko Rechnung zu tragen. Es wird dabei mit einer Zinserhöhung um 0,25 %/a kalkuliert.

Die Verwaltung bemüht sich regelmäßig um die Platzierung weiterer Positionen am Markt, um die derzeit günstigen Zinslage zu nutzen.

Erläuterungen zu ausgewählten Investitionsmaßnahmen:

Mit dem Haushaltsplan 2010 hat der Rat sich und der Verwaltung die Leitlinie vorgegeben, nur noch in dem Umfang Investitionen anzugehen, wie diese durch Zuwendungen Dritter und Eigenmittel finanziert werden können. Die Aufnahme neuer Investitionskredite ist seither nicht mehr vorgesehen. In der Anlage 1 zum Vorbericht ist jahresbezogen dargestellt, dass bzw. wie unter dieser Vorgabe die jährlichen Investitionsvorhaben finanziert werden konnten / können.

Zu den in den Jahren 2019 ff geplanten Investitionen sind über die Angaben in der o.a. Übersicht hinaus folgende Erläuterungen angezeigt:

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

Kanalisation Imgenbroich Nord-West:

Die Kanalisation im Gewerbegebiet Imgenbroich Nord-West ist fertig gestellt. Im Jahr 2018 hat die abschließende Dichtheitsprüfung stattgefunden; die bisher einbehaltene Schlusszahlung an den Erschließungsträger erfolgt ebenfalls noch im laufenden Haushaltsjahr.

Entwässerung Walter-Scheibler-Straße:

Die Maßnahme wurde mit der aktualisierten Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros neu veranschlagt. Der Einzahlungserwartung liegt ein Zuwendungsbescheid vom 17.07.2018 zugrunde.

Retentionsbodenfilter Imgenbroich Nord-West:

Die Maßnahme ist baulich abgewickelt und wird noch in 2018 schlussgerechnet. Anfang 2019 kann auf dieser Basis die erwartete Zuwendung angefordert werden (400.000 €).

Neubau Behinderten-Toilette Burgau:

Das Vorhaben wurde im Rahmen des neuen Förderprogramms „Soziale Integration NRW 2018“ zur Bezuschussung angemeldet. Bei positiver Entscheidung über diesen Antrag, könnte die Stadt für 2019 eine Zuwendung von 90 % erhalten. Angesichts dessen wurde die Baumaßnahme neu veranschlagt.

Kanalisation „Bruchzaun / Auf der Knag“:

Bis zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes ist die bereits im Haushalt 2018 erläuterte Zwangslage bezüglich der Beseitigung des Niederschlagswassers aus dem Baugebiet immer noch nicht geklärt. Aus diesem Grunde erfolgt die erneute Verschiebung der Veranschlagung nach 2019.

Rursammler / Neubau Kanalisation:

Im Fremdwassersanierungskonzept für die Monschauer Altstadt (2014) wurde der Kanalisationsabschnitt "Rursammler" (SW-System) als ein wesentlicher Eintragspfad für Fremdwasser im EZG der Kläranlage Monschau-Rosenthal identifiziert. Der Rursammler (25 Haltungen, 26 Schächte, ca. 70 Grundstücksanschlussleitungen) verläuft im Bereich der Altstadt auf etwa 890 m im Fließweg des Gewässers "Rur", wodurch eine erhebliche Menge an Fremdwasser insbesondere über Schadstellen an den Anschlussleitungen und über undichte Schachtabdeckungen ins Kanalnetz (Infiltration) gelangt. Gleichermäßen ist über diese Stellen auch ein Austritt von Schmutzwasser (Exfiltration) in die Rur anzunehmen. Aufgrund der beschriebenen Trassierung, der Lage im Trinkwassereinzugsgebiet des Obersees des Rursees, des Baualters von über 40 Jahren und des aktuell sanierungsbedürftigen Zustandes des Sammlers werden die hohen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung in diesem Bereich nur noch schwer oder vielleicht gar nicht mehr eingehalten.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

Zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurde die Sanierung durch die überwiegende Stilllegung des Rursammlers im Flussbett ausgearbeitet. Diese Sanierung sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

- Neuerstellung eines durchgängigen SW-Systems "Stadtstraße" einschl. Umlegung der Grundstücksanschlussleitungen an die Gebäudevorderseiten
- Errichtung einer Druckentwässerung "Auf den Planken"
- Errichtung einer Pumpstation im Bereich der Rurbrücke (Richters Eck)
- Umlegung aller vorhandenen Grundstücksanschlussleitungen
- anschl. Stilllegung des Rursammlers (Restlänge ca. 350 m, 40 %) vom "Markt" bis zum Kurpark / Burgau

Die Haushaltsveranschlagung orientiert sich an dem vorliegenden Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln (80 % der öffentlichen Investitionsauszahlungen, 50 % der privaten Investitionen in Hausanschlüsse) sowie an der aktuellen Zeitplanung des begleitenden Ingenieurbüros.

Parkhaus Seidenfabrik:

Das bestehende Parkhaus Seidenfabrik bedarf dringend der baulichen Sanierung / Anpassung an aktuelle Normen für Parkplatzbreiten etc.. Zur Steigerung der Kapazität wird zudem über eine Erweiterung oder gar einen geeigneteren Neubau nachgedacht. Vorerst ist in dieser Situation nur die Veranschlagung von Planungskosten möglich.

HLF 20 für die Löschgruppe Monschau, LF Logistik für die Löschgruppe Höfen, ELW für die Löschgruppe Höfen

Nach Investition in ein Feuerwehrfahrzeug für die Löschgruppe Imgenbroich steht die Beschaffung der o.a. Fahrzeuge an. Das Alter der im Brandschutz eingesetzten Fahrzeuge macht auch in den kommenden Jahren Ersatzbeschaffungen erforderlich. Auf den Brandschutzbedarfsplan wird insoweit Bezug genommen. Für 2019 wurde der Ansatz zur Beschaffung eines ELW 1 entsprechend der Kostenschätzung durch die Leitung der Feuerwehr um 80 T€ angehoben.

Kanalisation Bruchzaun:

Die hydraulischen Berechnungen des IST-Zustandes i.R. der Generalentwässerungsplanung für das Einzugsgebiet Konzen / Imgenbroich haben ergeben, dass die MW-Kanalisation "Bruchzaun" rechnerisch bereits jetzt (d.h. ohne Berücksichtigung von Baulückenschließungen / Erweiterungsgebieten) überlastet ist. Die hydraulische Sanierung überlasteter Netzbereiche erfordert den Austausch bzw. die Vergrößerung von ca. 330 m MW-Kanal.

Entlastungsstraße B 258 / Hengstbrüchelchen

Bereits im Jahre 2011 wurde durch die Stadt ein Zuwendungsantrag an das Land gerichtet, um die Mitfinanzierung einer Entlastungsstraße (Querspange) zwischen dem Kreisverkehr am HIMO und der K 16 - Hengstbrüchelchen zu erreichen. Am 08.11.2018 fand ein sog. Einplanungsgespräch bei der Bezirksregierung statt, wonach - unerwartet - ab 2021 eine Förderung des Investitionsvorhabens wahrscheinlich wird. Die Ansatzbildung in 2019 und 2020 dient der planerischen Vorbereitung sowie der Erstellung des Förderantrages, in 2021 und 2022 ist die Investition an sich unter Berücksichtigung von

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfes 2019 ff

Kostensteigerungen ab 2011 veranschlagt. Die Förderquote beträgt 65 %.